

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 2,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Eine neue Aufgabe der Gewerkschaften.	83	Unternehmerkreise. Unternehmer der chemischen Industrie für Einflusstreit der Wertberliner. — Ein englischer Großunternehmer über die Arbeiterorganisationen.	41
Wohlfahrt und Verwaltung. Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.	84	Polizei, Justiz, Polizei, Justiz und Gewerbeinspektion beim Kampf der Maschinenarbeiter.	43
Wirtschaftliche Rundschau.	85	Genossenschaftliches. Die Stellung der Genossenschaften in der Arbeiterbewegung.	46
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften.	87	Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftsartelle. — Für die Verbandsexpeditionen. — Umerüstungsvereinbarung.	48
Kongresse. Erster Verbandstag der Land-, Wald- und Weinbergsarbeiter. — Außerordentliche Generalversammlung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes.	88		
Vohrbewegungen und Streife. Tarifverhandlungen im Malergewerbe.	40	Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 1.	

Eine neue Aufgabe der Gewerkschaften.

Am 1. Januar ist die Unfallversicherung der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten. Von den Neuerungen verdienen besonders die des Abschnittes über „Unfallverhütung, Ueberwachung“ die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften.

Seit jeher haben die aufgeklärten Arbeiter großen Wert auf die Unfallverhütung gelegt, da viel besser als selbst die reichlichste Unfallentschädigung selbstverständlich die Verhütung der Unfälle ist. Daher waren es im Reichstage die Sozialdemokraten, die die Anregung dazu gaben, daß bereits in dem ersten Unfallversicherungsgesetz auch Maßnahmen zur Verhütung der Unfälle vorgeschrieben wurden. — Leider hat sich auch bei dieser Gelegenheit der Reichstag nur zu ganz ungenügenden Maßnahmen verstehen können. Die Sozialdemokraten haben es aber als ihre Pflicht an, unaufhörlich auf die Verbesserung der Unfallverhütungsmaßnahmen zu drängen.

In dem bisherigen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz hieß es u. a.:

1. Die Berufsgenossenschaften sind befugt und können im Aufsichtsweg angehalten werden, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zu bestrafen.
2. Die Vorschriften sind von den Berufsgenossenschaften zu beschließen, nachdem darüber die Vertreter der Arbeiter gehört worden sind. Die Vorschriften bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.
3. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen. Sie sind befugt, durch technische Aufsichtsbeamte die Befolgung der Vorschriften zu überwachen.

Die jährlichen Berichte der technischen Aufsichtsbeamten über die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften hat das Reichsversicherungsamt in den letzten Jahren veröffentlicht.

Diese Bestimmungen sollten nach dem Entwurf für die Reichsversicherungsordnung in folgenden Punkten verbessert werden:

Zu 1: Die Berufsgenossenschaften sollen verpflichtet sein, die erforderlichen Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Zu 3: Die Berufsgenossenschaften sollen nicht nur befugt sein, sondern auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sein, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, um die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen.

Diese Verbesserungen genügen deshalb nicht, weil sie nicht einmal den schlimmsten Mißstand beseitigen. Für die Arbeiter stehen bei der Unfallverhütung Leben und Gesundheit auf dem Spiel. Deshalb ist es unerantwortlich, daß die Arbeiter nach wie vor bei dem Erlass der Unfallverhütungsvorschriften nur gehört werden, bei der Ueberwachung der Betriebe aber gar nicht mitwirken sollten. Die Sozialdemokraten verlangten, daß dieser unerträgliche Zustand endlich beseitigt werde. Sie beantragten, daß das Gesetz in Zukunft mit der Durchführung der Unfallverhütung einen Unfallverhütungsausschuß betraue, den jede Berufsgenossenschaft zu bilden habe. Der Unfallverhütungsausschuß sollte bestehen aus einem Vertreter des Reichsversicherungsamts und aus einer gleichen Zahl frei gewählter Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer. Der Vertreter des Reichsversicherungsamts sollte den Vorsitz führen und bei Stimmgleichheit den Ausschlag geben. Der Unfallverhütungsausschuß sollte die Unfallverhütungsvorschriften erlassen und für deren Durchführung sorgen, also auch die nötigen technischen Aufsichtsbeamten anstellen. Außerdem sollte der Genossenschaftsvorstand den Unfallverhütungsausschuß nach Bedarf zusammenerufen, wenigstens jedoch einmal im Jahre zu der Jahresversammlung. In dieser sollte der Unfallverhütungsausschuß zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen und die Maßnahmen anregen, die zur Verbesserung der Un-

ein altes Lehrgut der Kirche retten sollen, schreibt Hohoff weiter: „Das Hauptverdienst des Lebenswertes von Marx über das „Kapital“ besteht vor allem gerade in dem gründlichen wissenschaftlichen Nachweis, daß nicht das Kapital, sondern nur die lebendige menschliche Arbeit wertbildend ist. Die „produzierten Produktionsmittel“, d. h. Rohstoffe, Maschinen usw. können dem Neuprodukt nicht mehr Wert zusetzen, als sie selbst vor der Produktion schon haben. Aller Mehrwert entstammt nur der Arbeit. Zu allem Ueberflus wird diese Wahrheit auch ausdrücklich und nachdrücklich anerkannt von Leo XIII. in seiner vielberufenen Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891: In derselben heißt es wörtlich wie folgt: „Illud verissimum est, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum“. „Das ist gewissste Wahrheit, daß der gesellschaftliche Reichtum nirgends anders herkommt, oder durch nichts anderes hervorgebracht wird, als durch die Arbeit der Arbeiter“. — Dann folgt gegen die M.-Gladbacher der Vorwurf, daß sie diese entscheidende Stelle unterdrücken und fälschen, weil sie ihrer Theorie von der Produktivität des Kapitals widerspricht.

Doch welche Schlussfolgerungen zieht Hohoff, den der Papst nicht stört und den die M.-Glabbacher nicht anzugreifen wagen!? In einer Polemik gegen Rabinger, dem er das Wandeln auf den Irrwegen liberaler Oekonomie vorwirft, erklärt er sich für die Ausschaltung des Kapitals, für „die Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln“. „Entweder hat Marx mit seiner Wert- und Mehrwertlehre recht, dann ist die Kirche und die Scholastik glänzend gerechtfertigt. Oder Marx Werttheorie ist falsch, dann hat die kirchliche Wissenschaft und Gesetzgebung des ganzen Mittelalters in der Wucherfrage schwer geirrt, und alle Anklagen, aller Hohn und Spott, der gegen sie geschleudert worden ist und noch heute wird, ist vollständig berechtigt. Das Marx'sche Lebenswert ist die glänzendste Apologie der Wucherdoktrin der Kirche, die gründlichste Rechtfertigung ihrer früheren Strenge ebensoviel als ihrer heutigen Milde und Toleranz.“ — Jedenfalls hegt Hohoff den Gedanken, die Kirche solle Marx Werttheorie akzeptieren, sie predigen und damit die Arbeiter unter ihr Banner scharen. Zustimmung zitiert er (S. 283/284) den Grafen Sylva-Tarouca: „Schon einmal hat die Kirche auf den Trümmern einer zerstörten Weltordnung eine Gesellschaft, den christlichen Staat aufgebaut, und auch heute, wieder in einer Zeit der Notlosigkeit und Hilflosigkeit, wo niemand noch imstande ist, das erlösende Wort zu sprechen und den Schlüssel zur Lösung des sozialen Problems zu finden, haben sich die Blicke der Sozialreform Europas und der ganzen gebildeten Welt hilflos nach Rom gerichtet. Und der Statthalter Christi kam ihnen zu Hilfe. In einer Enzyklika „Rerum novarum“ weist er uns Katholiken umfassend und erschöpfend die Wege, um aus der sozialen Bedrängnis einen Ausweg zu finden, in ihr hat er uns ein Werk gegeben, das erste, welches wir als ebenbürtig der „Arbeiterbibel“, dem Kapital von Karl Marx entgegenstellen können. . . .“

Hohoff fokussiert mit dem Gedanken an einen Kollektivismus unter der Herrschaft der katholischen Kirche. Er will die Zinsverbote wieder aufleben lassen, nicht durch ein Dekret, sondern durch eine soziale Revolution auf der Basis der Expropriation. Zur Verteidigung seines Radikalismus identifiziert er sich vollständig mit Paulsen. „Uebrigens ist ja auch gegenwärtig das Eigentum an Grund und

Boden nicht ein absolutes; die Expropriation ist ja auch nichts anderes, als die Nichtigkeitsklärung des Anspruches des Einzelnen auf absolute Verfügung über den Grund und Boden in dem Fall, daß sein Recht mit wesentlichen Interessen der Gesamtheit in Widerspruch kommt. . . . So steht es schließlich mit der gesamten Eigentumsordnung: Jedes Volk und jede Zeit bildet sie angemessen zu seinen Bedürfnissen und Zwecken, so gut es diese erkennt, und so viele ihm die Anpassung der Rechtsformen an die Wirklichkeit gelingt. . . . Die Umformung der Eigentumsordnung ist also nicht eine Frage des formellen Rechtes, sondern der Zweckmäßigkeit oder der theologischen Notwendigkeit.“

Mit den Illusionen, die Kirche für solche Pläne gewinnen zu können, das Papsttum an die Spitze einer kollektivistischen Bewegung zu stellen, kann Hohoff noch manche Enttäuschung bei seinen lieben Christenbrüdern erleben.

Zimmerlin ist das munter geschriebene, stark polemische Buch, in dem' mancher Glaubensritter ganz nett photographiert wird, sehr lesenswert.

W i l h. D ü w e l l.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Dezember 1912 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Transportarb. f. 4. Qu. 1911	6893,80 Mf.
" " Gärtner f. 4. Qu. 1911 u. 1. u.	
2. Qu. 1912	807,52 "
" " Zigarrenfortierer für 4. Qu.	
1911 u. 1. u. 2. Qu. 1912	711,52 "
" " Porzellanarb. f. 1. u. 2. Qu.	
1912	1360,76 "
" " Textilarbeiter f. 2. Qu. 1912	4736,— "
" " Holzarb. f. 2. u. 3. Qu. 1912	15200,— "
" " Schmiede f. 2. u. 3. Qu. 1912	1283,81 "
" " Bauarbeiter für 3. Qu. 1912	16558,92 "
" " Brauerei- und Mühlenarbeiter	
für 3. Qu. 1912	1835,40 "
" " Buchbinder für 3. Qu. 1912	1110,— "
" " Buchdruckerei-Hilfsarbeiter für	
3. Qu. 1912	616,— "
" " Gemeinde- und Staatsarbeiter	
für 3. Qu. 1912	1830,32 "
" " Gutmacher f. 3. Qu. 1912	459,— "
" " Maler für 3. Qu. 1912	1993,60 "
" " Notenstecher für 2., 3. u. 4. Qu.	
1912	42,— "
" " Friseurgehilfen f. 4. Qu. 1912	73,88 "
" " Bergarbeiter à Conto 1912	2000,— "
" " Zimmerer für 4. Qu. 1912 und	
1. Qu. 1913	5000,— "

An Unterstützungsgebern gingen ein im Monat Dezember 1912:

Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Berbau i. Sa. 23,65, Dresden 126,75 Mf. Bereits quittiert 95 662,61 Mf. In Summa 95 813,01 Mf.

Berlin, 7. Jan. 1913.

H. Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 3 des „Corr.-Bl.“ wird die Literatur-Beilage Nr. 1 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

Von der Regierung werden gegenwärtig Erhebungen veranstaltet, um solche Ausnahmen vorzubereiten. Es ist nicht bekannt, in welcher Art diese Erhebungen veranstaltet werden. Es dürfte sich aber empfehlen, daß die Heimarbeiter, insbesondere aber auch die Gewerkschaftsorganisationen sich darum bemühen, daß auch sie bei der Begutachtung mitgehört werden.

Die Bestimmungen des Gesetzes werden sich zu Verordnungen wohl im wesentlichen nur dann verdichten, wenn auch die Gewerkschaftsorganisationen, die Heimarbeiter als Mitglieder oder als Berufsangehörige zählen, sich bemühen, an der Hand des Gesetzes das Verlangen zu stellen, Anordnungen und Vorschriften zu erlassen. Diesem Zweck mögen einige Hinweise dienen. Der § 5 des Gesetzes schreibt folgendes vor:

„Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügung für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebswerkstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverknüpfung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.“

Es ist also den Heimarbeitern die Möglichkeit gegeben, wo die vorbezeichneten Uebelstände auftreten, sich an die Gewerbeinspektion zu wenden, um Abhilfe zu verlangen.

Soweit bei der Beschäftigung der Heimarbeiter Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit sich ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten, die zuständige Polizeibehörde gewisse Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter anordnen. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften für die Heimarbeiter die Initiative ergreifen, Anregung in Form von Eingaben, Versammlungskundgebungen veranlassen, um schließlich die Gewerbeinspektion zu veranlassen, solchen Forderungen näherzutreten. Für die Nahrungsmittelindustrie können, soweit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit durch die Art der Herstellung der Nahrungsmittel sich ergibt, bestimmte Anordnungen über Werkstätten und Betriebseinrichtungen erlassen werden. Der Bundesrat kann fernerhin bestimmen, daß Heimarbeit, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Heimarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden ist, vollständig verboten wird. Auch hier wird es sich darum handeln, daß die Gewerkschaften prüfen, für welche Berufe diese Voraussetzungen zutreffen, um ein Verbot dieser Arbeit zu fordern.

Die Errichtung der Sachausschüsse, die im Gesetz vorgesehen sind, kann nur durch Anordnung des Bundesrats vollzogen werden. Obwohl diese Sachausschüsse keinen erheblichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter ausüben werden, dürfte es zweckmäßig sein, besonders in sol-

chen Distrikten, wo bisher auch die Gewerkschaften gar keinen Einfluß auf die Lohnverhältnisse auszuüben vermochten, die Errichtung solcher Sachausschüsse anzuregen. Zweckentsprechend scheint es hier, durch Petitionen an den Bundesrat, die Anregung für bestimmte Berufe und Bezirke zu geben; denn die Sachausschüsse werden für den Beruf und Bezirk eingerichtet, erhalten also nicht eine große Ausdehnung, sondern mehr örtliche Wirksamkeit.

Von bürgerlichen Sozialpolitikern ist beabsichtigt, in Berlin eine Auskunftsstelle für Heimarbeitersreform einzurichten, die sich mit der Durchführung des Hausarbeitsgesetzes beschäftigt. Ferner sollen örtliche Hilfsausschüsse eingesetzt werden, die den Heimarbeitern mit Rat und Tat zur Hand gehen sollen, damit sie die Rechte und Pflichten kennen lernen, die ihnen aus der Gesetzgebung erwachsen. Für die freien Gewerkschaften sind selbstverständlich die Angestellten und Funktionäre ihrer Organisationen diejenigen, die die nötige Auskunft- und Raterteilung übernehmen. Außerdem können Anfragen an die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften in Berlin S. O. 16, Engel-Platz 14, gerichtet werden, die jederzeit bereit ist, Auskunft zu erteilen. Die Gewerkschaften, soweit ihnen die Fürsorge der Heimarbeiter obliegt, werden mithin gut tun, sich mit Eifer der Aufklärung der Heimarbeiter zu widmen, um die Aufgaben festzustellen, die nach dem Hausarbeitsgesetz ihnen zufallen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus dem Berliner Handelskammerbericht: Grad der Aufschwung-, Preisbewegung, relativ ungünstiger Arbeitsmarkt, Wirkung der Teuerung.

Seit der vorigen Rundschau ist der Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin erschienen; und wenn auch das hier entworfene Bild in den Grundzügen ein wohlbekanntes ist, so verlohnt es doch, ein paar wichtige oder umstrittene Einzelheiten hervorzuheben.

Nach der Berliner offiziellen Handels- und Industrievertretung hat das Wirtschaftsjahr 1912 die drei vorangehenden Jahre, die bereits einen stetigen Fortschritt ausgewiesen hatten, trotz aller politischen Störungen „auf den meisten Gebieten überholt. Sieht man von dem Baugewerbe und den mit ihm in näherer Verbindung stehenden Branchen ab, so darf man sagen, daß die Aufwärtsbewegung, die sich im Jahre 1912 vollzog, eine allgemeine war, und daß, wenn trotzdem einzelne Betriebe von dem Aufschwung unberührt blieben, das auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die für das Gesamturteil nicht in Betracht kommen.“ Außer auf die Steigerung der Eisenbahntransporte und des Außenhandels wird besonders auf den einheimischen Verbrauch an Kohle und Hoheisen hingewiesen, also auf die Ziffern, die sich ergeben, wenn man der deutschen Produktion die Ein- und Ausfuhr als Vermehrung und Verminderung zur Seite stellt. Bei der Kohle ergibt sich alsdann im Jahre 1911 eine Zunahme des Konsums um 4—5 Proz., dagegen im Jahre 1912 von 9—10 Proz. „Daß bei der Versorgung des gestiegenen Verbrauchs die ausländische Kohle nur mit 6 Proz. beteiligt war, während 1911 ein Vorjahre noch 7 Proz. beigetragen hatte, daß dagegen die Menge der deutschen Kohlenausfuhr um etwa 17 Proz. über das Exportquantum des Jahres 1911 hinausging, mag nebenbei bemerkt werden.“

fallverhütung geboten erscheinen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften verbessern.

Leider ist es auch diesmal wieder so mit den Anträgen der Sozialdemokraten gekommen, wie es in der Regel der Fall ist: der bürgerlichen Mehrheit gingen die Anträge zu weit, sie wurden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Jedoch gelang es den Sozialdemokraten, wenigstens die eine wichtige Neuerung aus diesen Anträgen in das Gesetz zu bringen,

daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft alljährlich unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen und die Maßnahmen anregen soll, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Zu dieser Sitzung ist auch das Reichsversicherungsamt einzuladen.

Leider fehlt hier die Sicherheit dafür, daß das, was die Arbeitervertreter zur Verbesserung der Unfallverhütung fordern, auch wirklich beachtet und durchgeführt werde. Das entscheidende Wort über die Gestaltung der Unfallverhütung haben in Zukunft noch immer die der Berufsgenossenschaft angehörenden Unternehmer. Die gemeinsamen Beschlüsse der Arbeiter- und Unternehmervertreter im Vorstande sind nur Anregungen, über die noch besonders die der Berufsgenossenschaft angehörenden Unternehmer zu beschließen haben. Und sie haben wahrlich schon nur zu deutlich durch die Tat bewiesen, daß, wenn es nach ihnen geht, die Unfallverhütung bei weitem nicht so ausgebaut wird, wie es zum Schutze der Arbeiter gegen die Gefahren der Arbeit notwendig ist.

Daher ist es die Aufgabe der Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß die neue Bestimmung nutzbringend für die Arbeiter werde. Die Gewerkschaften müssen planmäßig alles tun, damit hinter den Verbesserungsvorschlägen der Arbeitervertreter die gesamte Arbeiterschaft stehe, und durch ihren Druck auf die Unternehmer, auf die öffentliche Meinung und auf das Reichsversicherungsamt die nötigen Verbesserungen erzwungen werden.

Dazu ist notwendig, daß die Arbeitervertreter bei ihrem Vorgehen zur Verbesserung der Unfallverhütung in engster Fühlung mit den beteiligten Arbeitern bleiben. Demgemäß müssen die Gewerkschaften in jedem Jahre unmittelbar nachdem die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten veröffentlicht worden sind, sie in den Gewerkschaftsblättern eingehend besprechen und besondere Versammlungen veranstalten, in denen die Arbeiter Stellung zu den Berichten nehmen. Dabei können die Arbeiter das hinzufügen, was in den Berichten bei der Erörterung der ungenügenden Schutzvorrichtungen fehlt; sie können die oft nicht ganz zutreffende Würdigung der wichtigeren Unfälle berichtigen, unberechtigte Vorwürfe gegen die Arbeiter zurückweisen und aus ihrer eigenen Erfahrung zweckmäßige Verbesserungsvorschläge für die Unfallverhütung machen. Die Arbeitervertreter werden aufmerksam in der Presse und in den Versammlungen den Besprechungen und Anregungen folgen und sich darauf bei den Verhandlungen im Vorstande der Berufsgenossenschaft stützen.

Nach diesen Verhandlungen haben die Arbeitervertreter in der Presse und in den Versammlungen einen möglichst genauen Bericht darüber zu erstatten. Dabei werden sie naturgemäß mitteilen, welche Ver-

besserungsanträge sie gestellt und welchen Erfolg sie gehabt haben. Hier von hängt dann das weitere Vorgehen der Arbeiter ab. Bei jeder passenden Gelegenheit werden die Arbeiter auf diese Vorgänge eingehen; und namentlich die Verhandlungen über den nächsten Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten werden Anlaß geben, daß die beteiligten Arbeiter wieder mit ihren Beschwerden und Forderungen an die Öffentlichkeit treten. — Inzwischen werden auch die Arbeitervertreter in dem Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeindevertretungen die Mißstände in der Unfallverhütung und das Verhalten der Unternehmervertreter in den Vorständen und in den Genossenschaftsversammlungen der Berufsgenossenschaften besprechen und auch hier die notwendigen Verbesserungen herbeizuführen suchen.

Diese Bemühungen können auf die Dauer nicht vergeblich sein. Die Arbeiter können nicht mehr von der Mitarbeit in der Unfallverhütung ausgeschlossen werden. Schließlich müssen die Unternehmer der unaufhörlichen Aufklärungsarbeit der Arbeiter Rechnung tragen und manche Verbesserung zugestehen, die sie zunächst abgelehnt haben. Sollten sie aber doch jeder Belehrung unzugänglich bleiben, so wäre dies der beste Beweis dafür, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Unfallverhütung verfehlt sind, und daß zunächst hier die bessernde Hand angelegt werden muß.

Uebrigens wird das ständige planmäßige Eingreifen der Gewerkschaften in diese wichtige Angelegenheit noch den Nutzen haben, daß mehr als bisher die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf ihr eigenes Verhalten bei der Arbeit gelenkt wird. Die Unternehmer suchen ihre Unterlassungssünden mit der Ausrede zu entschuldigen, die Arbeiter selbst trügen die Schuld an den vielen Unfällen. So unwahr die Behauptung ist, es kann doch nicht bestritten werden, daß nur zu oft Arbeiter nicht vorsichtig genug bei der Arbeit sind. In ihrem Kampfe um eine bessere Unfallverhütung lernen die Arbeiter aufmerksam und gewissenhaft auf den Schutz von Leben und Gesundheit bedacht sind. So wird dieser Kampf auch erzieherisch auf manchen Arbeiter wirken.

Gustav Hoch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Anregungen zur Durchführung des Hausarbeitsgesetzes.

Das Hausarbeitsgesetz, das am 1. April vorigen Jahres bereits in Kraft getreten ist, hat bisher noch keinen Beweis seines Daseins gegeben. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind leider solche, die erst auf dem Verordnungswege den Heimarbeitern zum Nutzen kommen können. Solche Bestimmungen sind bisher noch nicht erlassen und die Paragraphen des Gesetzes, die allgemein für die Heimarbeiter nützlich: Anordnungen treffen, sind noch nicht in Kraft getreten.

Vor allem handelt es sich um die §§ 3 und 4, die den Aushang von Lohnstarifen oder Lohn tafeln und die Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln anordnen. Diese Bestimmungen können leider durch Bundesratsverordnungen in der Weise durchbrochen werden, daß für einzelne Berufe oder für bestimmte Bezirke von dieser Anforderung, wenn es der Bundesrat anordnet, Abstand genommen werden kann.

Der Eisenverbrauch Deutschlands ergibt noch eindrucksvollere Ziffern. Er übertraf 1912 den Verbrauch des Vorjahres um 12-13 Proz., „eine Steigerung, für die kaum ein Beispiel in der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu finden sein wird. Die Erzeugung von Roheisen war so groß, daß sie neben der Versorgung des inländischen Bedarfs noch eine Ausfuhr betreiben konnte, die in gleichem Maße wie der Verkauf an das Inland zunahm. Charakteristisch ist weiter, daß der Abfluß der gestiegenen Produktionsmenge sich flott vollzog, daß in vielen Fällen seitens der Eisenwerke die Lieferfristen nicht eingehalten werden konnten und der Preis für Roheisen sich erhöhte.“

Die Ausführungen über die Preisbewegung sind gleichfalls beachtenswert. Die Rohstoffe standen fast allgemein im Preise höher als vorher, obwohl schon im Vorjahre 1911 die Notierungen zahlreicher Materialien eine steigende Richtung eingeschlagen hatten. „Vorzugsweise trat dies auf dem Metallmarkt zutage. Die Notierungen stiegen hier im Laufe des Jahres stetig und waren gegen Ausgang 1912 im Vergleich zum Stande des Jahres 1911 höher: für Eisen um 16 Proz., für Blei um 36 Proz., für Kupfer um 37 Proz., für Zinn um 21 Proz.“ Ähnlich erhöhten sich die Preise für Häute, noch mehr für Felle, besonders für Rauchwaren aller Art; ferner für diejenigen Materialien, die in der chemischen Industrie und den verwandten Gewerben Verwendung finden: für Salpeter, Ammoniakwasser, Schwefelkies, Alkaloide, Bleiweiß, Kohlteer, Pech, verschiedene Oele. Die Preise für Holz hielten sich im Durchschnitt auf dem hohen Stande des Vorjahres; einzelne Sorten gingen jedoch nochmals über dieses Niveau hinaus. Die Textilindustrie mußte gleichfalls ihre Fasertoffe teurer bezahlen als im Vorjahre. „Wolle war gegen Schluß des Berichtsjahres um 15 Proz., Baumwolle um 30 Proz., Hanf um 14 Proz., Mohnte um 20 bis 30 Proz. im Preise gestiegen“, so daß die Preissteigerungen des Kohlenhandels fast als mäßige behandelt werden. „Die Preise für Kohlen zogen zwar im Laufe des Jahres 1912 an, doch ging die Steigerung für deutsche Steinkohle nicht über 0,50 bis 1 Mk. hinaus, während die Erhöhung bei englischer Kohle allerdings 4 Mk. für die Tonne betrug.“

Etwas Wahres wird zweifellos an der späteren Behauptung sein, daß die weiterverarbeitenden, höherstufigen Industrien Schwierigkeiten hatten, für ihre Halb- und Fertigfabrikate immer den nötigen Preisausgleich zu finden, obwohl die Handelskammer selber beschwichtigend hinzusetzt: für verschiedene Gewerbe sei der Ausgleich zum mindestens „angebahnt“ und bei Branchen mit starker Nachfrage nach ihren Erzeugnissen, wie bei der Elektrizitätsindustrie, sei die Preisregelung reichlich befriedigend ausgefallen. Indes mag das zeitweilige Vorausschießen der Rohstoffpreise gegenüber den Fabrikatpreisen manche Erscheinungen im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit erklären, auf die der Bericht an anderer Stelle zu sprechen kommt. Die Unternehmer haben offenbar stärker als je, zur Ersparung an Produktionskosten, die Arbeitsorganisation zu vervollkommen gesucht, so daß „die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1912 nicht so günstig war, wie man nach dem Wachstum der Warenerzeugung hätte vermuten sollen“. Gerade im Handelskammerbezirk (nicht identisch mit der Stadtgemeinde) Berlin trat 1912, trotz der stärkeren Umsätze, die fast in allen Gewerben festzustellen waren, „nur eine geringfügige Vermehrung der

Arbeiterschaft“ ein. Das schwankt im einzelnen und trifft für ungelernete Arbeiter mehr zu wie für gelernte; auch mag das allgemeine Daniederliegen der Baugewerbe auf das Gesamtergebnis nicht ohne Einfluß gewesen sein. Aber die Handelskammer betont selber, wie die Unternehmer mehr als je „arbeitsparende Maschinen einzuführen“ suchten, um so den Kostenbetrag für die Zwischenstufe zwischen Rohstoffzufuhr und Fabrikatwiederabstufung nach Möglichkeit herabzumindern. „Man wird das Mehr der Produktion für das Jahr 1912 auf durchschnittlich 10 Proz. veranschlagen können; zur Erledigung derselben bedurfte der alte Arbeiterstamm keiner erheblichen Verstärkung.“

Die Wirkungen auf die Lohnhöhe, oder doch auf das Verhältnis zwischen Profit und Lohn, läßt der Unternehmerbericht natürlich klüglischerweise beiseite. Nur bei den „Semnissen der Entwicklung“ wird die Teuerung der Lebensmittel erwähnt, allerdings mehr in ihrem indirekten Einfluß auf den Industrieabsatz; die Erschwerung der Lebenshaltung der Arbeiter ist Nebensache, aber die Minderausgabe für Industrieerzeugnisse infolge der Mehrausgaben für Agrarprodukte schmerzt den Händler und Fabrikanten der Großstadt. „In den letzten beiden Jahren herrschten besondere Verhältnisse: die Preise notwendiger Lebensmittel gingen stark in die Höhe. Wir mußten die ungünstige Einwirkung, welche die Verteuerung der Lebensmittel auf das Erwerbsleben ausübt, bereits im Bericht über das Jahr 1911 behandeln und hatten festzustellen, daß der Mehraufwand, der dem konsumierenden Publikum zur Verrückung des notwendigen Bedarfs erwuchs, den Verbrauch von Artikeln, die mehr oder weniger entbehrlich sind, merklich verminderte. Im Jahre 1912, das Fleischpreise von nicht gekannter Höhe sah, trat jene beeinträchtigende Wirkung in verschärftem Grade auf. Naturgemäß waren es vornehmlich die Klassen der weniger bemittelten Bevölkerung, die unter dem Mißstande litten und genötigt waren, ihre Nachfrage nach Artikeln der bezeichneten Art einzuschränken, und daraus ergibt sich wiederum, daß von der Stodung oder Verlangsamung des Absatzes besonders Stapelartikel und überhaupt Waren der unteren Preisklassen erfaßt wurden. Es war dies beispielsweise im Textilgewerbe — welches die Verteuerung der notwendigen Lebensmittel jedesmal mit unfehlbarer Sicherheit am Wegbleiben der Arbeiterkundschaft spürt — während des Berichtsjahres, namentlich vom Herbst ab, zu beobachten. Unter den Branchen, die in ähnlicher Weise beeinflusst wurden, befinden sich die Gewerbe, welche Möbel, Kurzwaren, Schuhe, Eisenwaren, Tabakfabrikate usw. herstellen oder vertreiben. Daß nahezu der gesamte Detailhandel und daß ferner diejenigen Gewerbe litten, welche, wie die Gastwirtschaft, mit hohen Fleischpreisen zu rechnen hatten, ohne durchweg die Möglichkeit genügender Abwälzung zu besitzen, bedarf keiner Betonung.“

Diese Eingeständnisse sind nicht ohne Wert. Denn sie lehren, wie die Arbeiter, wollen sie nicht bei allem Aufschwung schließlich die einzig Leidtragenden sein, in nächster Zukunft vieles nachzuholen haben werden, was ihnen, im Gegensatz zu den Unternehmerkreisen, die jüngste Vergangenheit versagte.

Berlin, 18. Januar 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen veranstaltet in allen größeren Städten des Reiches Versammlungen, in denen seitens der gastwirtschaftlichen Angestellten die Förderung des wöchentlichen Ruhetages und der Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf alle Angestellten erhoben wird. Die Nr. 2 des „Gastwirtsgehilfen“ ist der Propaganda dieser Forderungen gewidmet.

Das Organ des Deutschen Landarbeiterverbandes führt den Kampf gegen schlechte Arbeiterwohnungsverhältnisse sehr nachdrücklich mit Hilfe der Illustration. Es bringt in Nr. 2 d. Jg. Bilder von einem Mittergut mit Park in Vor-Pommern und von Tagelöhnerwohnungen, sowohl mit ihrer äußeren Umgebung von Düngerhaufen, als auch mit ihren Wohn- und Schlafräumen, wobei ein Loch in der Schlafkammer direkt in den Schweinestall führt. Leider wird der Name des Gutes nicht angegeben. Das gleiche Blatt schildert auch die Unterbringung einer ausländischen Wanderarbeiterin in Pilsnitz bei Breslau, die aller Menschlichkeit Hohn spricht. Solche Zustände legen Zeugnis ab für die dringende Notwendigkeit der Organisation der Landarbeiter.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ gibt das vorläufige Resultat des Uebertritts der Schmiede zum Deutschen Metallarbeiterverband bekannt. Von 16 092 Mitgliedern des Schmiedeverbandes am Ende des dritten Quartals 1912 sind 14 875 zum Metallarbeiterverband und 183 zu anderen Gewerkschaften übergetreten. Von 1044 Mitgliedern, über deren Verbleib nichts Sicheres zu erfahren war, wird angenommen, daß sie ebenfalls zum Metallarbeiterverband übergetreten sind.

Eine Konferenz der deutschen Diamantarbeiter, die am 22. Dezember in Warstadt stattfand und an der auch drei Vertreter des Weltbundes der Diamantarbeiter teilnahmen, nahm Stellung zum bevorstehenden Weltkongreß der Diamantarbeiter und zur Geschäftslage in der Diamantindustrie, über welche Henri Bollack-Amsterdam besonders hinsichtlich der Heimarbeit in Belgien und der dort verarbeiteten deutsch-südwest-afrikanischen Diamanten wertvolle Mitteilungen machte. Sodann berichtete Ehler über die deutschen Arbeitsverhältnisse. Bei der Erörterung der Lehrlingsfrage teilte der als Gast anwesende Reichstagsabgeordnete Hoch-Hanau folgendes mit:

Der Kolonialdirektor Dr. Solf habe erklärt, die deutschen Diamanten müßten im Ausland verarbeitet werden, weil die deutsche Industrie den Anforderungen nicht gewachsen sei und weil die deutschen Diamantarbeiter versuchten, durch die Verweigerung der Zulassung einer genügenden Zahl von Lehrlingen die Beschaffung nötiger Arbeitskräfte hintanzuhalten. Nachdem der Kolonialdirektor Dr. Solf sich selbst in Hanau informieren konnte, sei wohl die Regierung zur Einsicht gekommen, daß auch die deutschen Diamantarbeiter in der Lage sind, solche Ware zu liefern, die die Konkurrenz aufnehmen kann. Um die Schundkonkurrenz zu unterbinden, sei eine angemessene Entlohnung der Arbeiter das beste Mittel, ebenso eine genügende Ausbildung der Lehrlinge durch geeignete Fachschulen. Es müsse ausgesprochen werden, daß die Regierung selbst durch ihre schlechte Geschäftspolitik beim Vertrieb der deutschen Diamanten zum Schaden der heimischen Industrie gearbeitet habe. Die Regierung werde aus der bisherigen Geschäftspraxis gelernt haben und in Zukunft mehr die heimische Industrie berücksichtigen.

Der „Courier“, Organ des Deutschen Transportarbeiterverbandes, erhebt in seinem Leitartikel von Nr. 2 den Ruf: „Jugend, vor die Front“. Er schreibt:

„Jugend, vor die Front! Das ist der Ruf, der an unsere jüngeren Arbeitsgenossen ergeht. Seht euch unsere Alten an, prägt euch ein, wie sie gelitten und gestritten haben, um euch in ein bereits haltbares und bewohnbares Organisationsgebäude hineinzuführen! Schätzt die Mühen der Alten und deren Tätigkeit, gelobt aber auch, das von ihnen übernommene Erbe nunmehr in würdiger Weise zu verwalten und danach zu streben, daß das Organisationsgebäude, dieser notwendige Schutz der Schwachen, immer mehr ausgebaut und immer weiterfestiger gestaltet werde! Seid in jeder Weise tätig! Stellt den ganzen Mann in den Dienst der Bewegung, strebt nach vorwärts, um die Ideale der Alten ihrer baldigen Verwirklichung entgegenzuführen!

Die Alten brauchen die Jungen und die Jungen die Alten. Die Alten verkörpern die traditionelle Vergangenheit und heute noch zum Teile die lebendig wirkende Gegenwart. In letzterem teile sich die Jugend mit den Alten eifervoll und vor allem beachte sie, daßes die Jugend ist, die die Zukunft bedeutet. Und vornehmlich in der modernen Arbeiterbewegung ist hierauf großes Gewicht zu legen. Der Emanzipationskampf der arbeitenden Klassen hat schon schwere Opfer erfordert. Dieser große Kampf steht jetzt auf seiner Höhe und die Entscheidung fällt in der Zukunft. Darum durchtränken wir unsere Jugend mit proletarischem Klassenkampfgeiste, daß sie würdig und begeistert das große und teure Erbe der Alten antrete und unseren gerechten Kampf zum siegreichsten Ende führe!

Jugend, vor die Front! Hinein in die Kampfesreihen, mit dem Mute und der Begeisterung der Alten, daß das große Werk baldigst vollbracht werde! Verwirklicht das Ideal der Alten! Sie kämpften für euch und ebneten die Wege zum Erfolg! Ihr seid die Zukunft! Sorgt dafür, unter Einsetzung aller eurer Kräfte, daß diese Zukunft ein freies Menschengeschlecht gebiert, frei von geistiger Unterdrückung und physischer Ausbeutung!“

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Bei den großen Schwierigkeiten, die die österreichischen Gewerkschaften in den letzten Jahren zu überwinden hatten, machte sich auch das Bedürfnis fühlbar, die Zentrale der Gewerkschaften besser auszubauen. Im Kampfe mit der rasch wachsenden Unternehmerorganisation auf der einen Seite und in der Abwehr des zerstörenden Separatismus auf der anderen Seite, erwuchs mehr und mehr die Notwendigkeit, die Zentralstelle schlagfertiger zu gestalten, damit sie allen Anforderungen genügen könne. Die Gewerkschaftskommission muß in der Lage sein, auf die Taktik der Gewerkschaftsbewegung bestimmenden Einfluß zu nehmen; sie muß den einzelnen Verbänden Rat erteilen und die Gesamtheit zu geschlossenem Vorgehen vereinigen können. Sie muß eine Reihe nicht unwichtiger Verwaltungsgeschäfte besorgen, die den Verkehr der Verbände untereinander zu erleichtern in der Lage sind, und sie hat auch die nötigen Verbindungen mit der Gewerkschaftsbewegung des Auslandes aufrechtzuerhalten. So ergeben sich eine Menge Tätigkeitsgebiete, die, der unmittelbaren gewerkschaftlichen Praxis entspringend, von einer Zentralstelle aus für alle Gewerkschaften gepflegt werden müssen. Dazu kommen noch die vielen Aktionen, die zur Beeinflussung der Gesetzgebung und Verwaltung im Interesse der Arbeiterschaft, sowie zur Aufklärung der Öffentlichkeit unternommen werden müssen. Alle diese Arbeit hat

ja die österreichische Gewerkschaftskommission auch bis jetzt geleitet, aber bei der Fülle der Aufgaben mußte sich schließlich die Notwendigkeit einstellen, durch eine Vermehrung der Kräfte und durch Schaffung mancher besonderer Einrichtungen systematischer vorgehen zu können.

Nun sind die ersten Schritte zur Ausgestaltung der Gewerkschaftskommission gemacht worden. In einem Artikel, der jetzt die Kunde durch die Gewerkschaftspressen macht, werden die geplanten Reformen angekündigt und die Gründe für die nunmehrige Ausgestaltung der Gewerkschaftskommission auseinandergesetzt. Es heißt da:

„Wenn aber der mehrjährige Kampf gegen den Separatismus auch mit dessen restloser Abweisung endete, so lebte er andererseits den österreichischen Gewerkschaften doch ein: Die absolute Notwendigkeit der Festigung ihrer gegenseitigen Beziehungen und damit auch die Notwendigkeit der Kräftigung unserer Zentraleinrichtungen. Zwar nicht der Separatismus allein zeigte uns, wie dringend die Befriedigung dieser Notwendigkeiten ist; wie bereits gesagt: Nicht minder war dies aus der Ausgestaltung der Unternehmerorganisation und aus dem völligen Verlegen jedes „Tropfen sozialen Dels“ im gesamten Staatsbetrieb erkennbar. Was jedoch dem Separatismus auf diesem Gebiet zuzuschreiben ist, ist die Verhinderung dieser Ausgestaltung, die schon seit langem erkannt, immer wieder vertagt werden mußte, da die Abwehr der separatistischen Bestrebungen alle verfügbaren Kräfte in Anspruch nahm.“

Nun aber ist der Kampf endgültig zu Ende und die Gewerkschaften können gemeinsam mit ihrer Centralstelle daran gehen, allgemach jene Ausgestaltung und Festigung ihrer Einrichtungen durchzuführen, die unbedingt nötig sind.“

Die erste nach außen sichtbare Reform ist das wöchentliche Erscheinen der „Gewerkschaft“, die bis nun nur vierzehntägig erschienen war. Das Blatt ist auch inhaltsreicher geworden als es früher war, und erscheint in einem neuen, größeren Format. Die erste Nummer in der neuen Form repräsentiert sich recht gut. Sie enthält einige wertvolle Artikel, eine wirtschaftliche Rundschau, Berichte über die Gewerkschaftsbewegung des In- und Auslandes, Notizen über gewerkschaftliche Dinge usw. In der Anlage erinnert die „Gewerkschaft“ jetzt an das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften. — Es ist zu hoffen, daß die „Gewerkschaft“, als deren Redakteur Julius Grünwald zeichnet, sich bald jenen Verbreitungsfreie erwirbt, den sie braucht, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Einen bemerkenswerten agitatorischen Erfolg erlangte der Oesterreichische Metallarbeiterverband mit einer kürzlich veranstalteten Werbewoche. In der Zeit vom 11. bis 24. November wurde in den Werkstätten und Fabriken des Wiener Agitationsbezirkes eine wohl vorbereitete Aktion durchgeführt, die dem Verband einen Gewinn von mehr als 3500 neuen Mitgliedern brachte. Dieser Erfolg ist um so höher anzurechnen, als er in einer Zeit erzielt wurde, in der unvorhergesehene äußere Ereignisse die Werbearbeit im ungünstigsten Sinne beeinflussen. Und trotz der Kriegsgefahr und trotz der Krise, die Tausende Wiener Metallarbeiter auf das Pfahlfeld warf, während heute Hunderte zur militärischen Dienstleistung einberufen waren, konnte eine so erhebliche Anzahl neuer Mitglieder gewonnen werden. Es ist gewiß, daß der Erfolg des Metallarbeiterverbandes die anderen Verbände anspornen wird, ebenfalls in dieser Weise eine Aktion zur Mitgliedererwerbung einzuleiten. Bei planmäßiger agitatorischer Arbeit wird auch in den anderen Berufen der Erfolg nicht ausbleiben.

J. D.

Kongresse.

Erster Verbandstag der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Berlin, 28.—31. Dezember 1912.

Auf der ersten Generalversammlung des seit 1900 tätigen Verbandes waren anwesend 44 Delegierte, die mit Ausnahme von 2 in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, 6 im Hauptamt und 3 nebenamtlich tätige Gauleiter, 6 Mitglieder des Verbandsvorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen teil Vertreter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins, des Centralverbandes der Hausangestellten und der Generalkommission.

Der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt konnte bei Eröffnung des Geschäftsberichtes auf die erfreuliche Entwicklung des Verbandes hinweisen. Die Mitgliederzahl stieg von 4691 am Ende des Jahres 1909 auf 9534 am Ende des Jahres 1910. Ende 1911 zählte der Verband 15 696 Mitglieder und am Schlusse des 3. Quartals 1912 war die Zahl von 17 237 erreicht, darunter 668 weibliche Mitglieder. Die geringere Steigerung im letzten Jahre führte der Vorsitzende darauf zurück, daß die intensive Tätigkeit beim Festhalten und gewerkschaftlichen Erziehen der gewonnenen Mitglieder die weitere agitatorische Betätigung zurückhielt.

An Uebertritten aus anderen Verbänden sind etwas weniger als 800 zu verzeichnen. Daran haben den größten Anteil die Staats- und Gemeindearbeiter, von denen in einigen bayerischen Forstarbeiterzählstellen alle Mitglieder zu uns übergetreten sind. Den geringsten Prozentsatz der Uebertritte stellen die Fabrikarbeiter. Die in einigen Fabrikarbeiterzählstellen noch vorhandenen Landarbeiter waren bis heute nicht zum Uebertritt in unseren Verband zu bewegen. Von unserem Verbande sind zu anderen Verbänden weit über 2000 Mitglieder übergetreten. Die Uebertritte erfolgten am zahlreichsten zu den Verbänden der Fabrikarbeiter und Bauarbeiter, weiter zu den Steinarbeitern, Vergararbeitern, Transportarbeitern u. a.

Nach Berufen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: 12 109 landwirtschaftliche Arbeiter, darunter 5717 Gutsarbeiter, 3730 Waldarbeiter; der Rest verteilt sich auf Metzger, Winger, Drainagearbeiter und Arbeiter in landwirtschaftlichen Nebengewerben. Die Zahl der Ortsgruppen des Verbandes beträgt 511. An Eintrittsgeldern à 20 Pf. sind in 3½ Jahren eingegangen 6643 Mk., an Beiträgen à 30 Pf. 47 181 Mk., à 60 Pf. 53 330 Mk., à 80 Pf. 61 099 Mk. Dies macht eine Gesamteinnahme von 167 846 Mk. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: für Krankenunterstützung 17 617 Mk., für Maßregelungsunterstützung 4434 Mk., für Sterbeunterstützung 1050 Mk., für Rechtschutz 10 206 Mk., für Unterstützungen bei Lohnbewegungen 3092 Mk., an die Ordstaffeln 29 229 Mk., für die Zeitung 28 465 Mk. Die Zeitung erscheint gegenwärtig in einer Gesamtauflage von 25 000.

Eine Reihe von Lohnbewegungen hatte erfreuliche Erfolge in Gestalt von Lohnerhöhungen und Verbesserungen der Jahreskontrakte zu verzeichnen. Sehr groß sind auch die materiellen und moralischen Erfolge der vom Verband verfolgten Rechtsachen, die sich in ungeahnter Weise von Jahr zu Jahr vermehrt haben. Gegen 671 Rechtsfälle, die in 12 Monaten 1911/1912 anfielen, waren von Juli 1912 bis Jahreschluss bereits 698 Fälle zum Rechtschutz

beantragt. In der Bekämpfung des Verbandes reichen sich die Arbeitgeber, die Behörden auf dem Lande und die staatlichen Forstbehörden die Hände. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und die Christlichen bemühen sich neuerdings auch, die Landarbeiter für ihre Organisation zu gewinnen. Dem Verbandsstag liegen zwei im Auftrage des Vorstandes verfaßte Broschüren vor, die ein umfassendes Agitationsmaterial enthalten: Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft von G. Schmidt und die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands von Jaab.

In der Diskussion wird einer erhöhten Agitationsleistung unter den Schnittern und ausländischen Wanderarbeitern das Wort geredet, weiterhin wird verlangt, daß auf die Uebertritte der Landarbeiter aus anderen Verbänden in den Landarbeiterverband gedrungen werden soll. Mehrfach wird verlangt, daß die bisher monatlich erscheinende Zeitung künftig 14tägig herausgegeben werden soll. Der Rechtsschutz wird als wichtigste Einrichtung im Verbandsprogramm bezeichnet, mittels welcher die standalöse Rechtlosigkeit der Landarbeiter wenigstens einigermaßen gemildert, die Gutsherren zu einem anderen Verhalten gegen ihre Arbeiter erzogen werden könnten.

In einem umfangreichen Referat behandelte der Redakteur Jaab die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Deutschland. Er stellte die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung in Gegensatz zu den an die Zeit des Zwangsgefindebienstes und der Hörigkeit erinnernden Bestimmungen der 44 in Deutschland geltenden Gesindeordnungen, die fast nur Pflichten für die Arbeiter und Rechte für die Arbeitgeber kennen. Die überlebten Gesetzesbestimmungen werden erzwungen durch drakonische Strafbestimmungen, durch die Zwangsgewalt der Polizei, die auch auf die dem Bürgerlichen Gesetzbuch unterstellten Landarbeiter ausgedehnt sind. In Preußen, Mecklenburg, Anhalt, Neuch j. L., Braunschweig, Hannover und Bayern sind neben dem Gesinde auch die übrigen Landarbeiter Strafgesetze unterstellt, durch welche Widerspenstigkeit, Ungehorsam gegen den Arbeitgeber, Nichtantreten des Dienstes und Kontraktbruch bestraft werden. Außerdem wird die Verabredung zur Arbeitseinstellung unter Gefängnisstrafe gestellt. Der Legitimationsstarrenzwang für ausländische Arbeiter, die schlechtere Behandlung in der Arbeiterversicherung vervollständigen das Bild der Rechtlosigkeit, das sich im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis darbietet. Demgegenüber haben die Landarbeiter ihre Forderungen an Staat und Gesellschaft mit Nachdruck zu erheben.

Ohne Diskussion wurde einstimmig eine Resolution beschlossen, die unter Beseitigung aller landesgesetzlichen Gesindeordnungen, aller Strafgesetze und Strafbestimmungen, die sich gegen Gefinde und Landarbeiter richten, die reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts fordert. Dieses hat volle, unbeschränkte Koalitionsfreiheit für alle Land- und Forstarbeiter zu gewährleisten, das Arbeitsverhältnis nach den Erfordernissen der Erhaltung der Gesundheit, der Gebote der Sittlichkeit, der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihres Anspruchs auf gesetzliche Gleichberechtigung zu regeln. Es hat einen ausreichenden Arbeiterschutz, vor allem auch für Frauen und Kinder zu enthalten und besondere Berufsgesetze vor-

zusehen. In der Arbeiterversicherung ist zumindest Gleichberechtigung zu gewähren.

Der Vorsitzende Schmidt behandelte in einem Referat: „Die nächsten Aufgaben des Verbandes“, die er sieht in einer regen Agitations- und Organisationsleistung, die den Verband recht bald in die Lage versetzt, seine nächstliegenden Ziele zu verwirklichen. In der regen Diskussion wurden aus der praktischen Tätigkeit heraus beachtenswerte Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gemacht. Lohnforderungen zu stellen sei den Landarbeitern, die unter den bekannten Gesetzen stehen, erlaubt, nur dürften sie keine Arbeitseinstellung verabreden und androhen. Der Organisation der Frauen in der Landwirtschaft müsse große Aufmerksamkeit zugewendet werden, weil sie in vielen Gebieten an Stelle der Männer in den Arbeitsprozeß getreten seien.

Zur Beratung des Statuts referierte Gauleiter Hille-Magdeburg, der einen vom Verbandsvorstand und den Gauleitern vorgelegten Statutenentwurf zur Annahme empfiehlt. Der Entwurf läßt die niedrigste Beitragsklasse zu 30 Pf. im Monat in Fortfall kommen, sieht eine Klasse zu 40 Pf. nur für Frauen vor, außerdem die bisherigen Klassen zu 60 und 80 Pf. und eine weitere zu 1 Mk. pro Monat. Das tägliche Krankengeld soll in den beiden neuen Klassen 40 Pf. und 1 Mk. pro Tag auf die Dauer von 28 Tagen betragen. Die Karenzzeit für Gewährung des Rechtsschutzes in Arbeitsfreizeitungen soll von 3 auf 6 Monate erhöht, alle übrigen Einrichtungen aber wie bisher belassen bleiben. Der lange Titel des Verbandes soll abgekürzt und fortan lauten: Deutscher Landarbeiter-Verband. Den Mitgliedern soll ferner freigestellt werden, ob sie Wochen- oder Monatsbeiträge zahlen wollen.

Die Verbandsgeneralversammlung soll aus 50 Delegierten bestehen. Diese werden auf Bezirkskonferenzen im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Verbandes gewählt, so daß in allen Wahlbezirken die Zahl der Mitglieder gleich groß ist. Jede Generalversammlung bestimmt die Zahl der Vertreter zur nächsten Generalversammlung. An der Generalversammlung nehmen mit Sitz und Stimme teil der Verbandsvorstand, die Redaktion der Zeitung und die Gauleiter.

Nach reger Diskussion wurden die Vorschläge des Vorstandes teilweise einstimmig gutgeheißen, die zahlreich vorliegenden weiteren Anträge abgelehnt. Die Anträge auf öfteres Erscheinen der Zeitung und Anstellung weiterer Gauleiter werden dem Vorstand überwiesen. Tagungsort der nächsten Generalversammlung ist Berlin. Das neue Statut tritt am 1. April 1913 in Kraft. Den Mitgliedern wird bis zum 31. Dezember 1913 Zeit gelassen, aus der Beitragsklasse zu 30 Pf. in die zu 60 oder eine höhere Klasse überzutreten. Wer jedoch den Uebertritt bis zum 30. Juni 1913 vollzieht, tritt sofort in die höheren Unterstützungsrechte der höheren Klasse ein. Bei Mitgliedern, die erst nach diesem Datum den Uebertritt vollziehen, werden die Beiträge, wie bisher üblich, einfach umgerechnet. Dem Verbandsstatut soll ein ausführlicher Kommentar beigegeben werden. Der bisherige Vorstand wurde durch einen aus den Mitgliedern in der Umgebung Berlins gewählten Beirat verstärkt, der in Unterstützungssachen an Stelle des bisher vorgesehenen Ausschusses als Beschwerdeinstanz fungieren soll. Der Verbandsvorsitzende Georg Schmidt, Kassierer

Emil Woldt und Redakteur Fritz Haack wurden per Affirmation einstimmig wiedergewählt. Nach einem Schlusswort des Gauleiters Reiditsch-München, der sich mit Schmidt in der Leitung der Verhandlungen geteilt hatte, wurde der Verbandstag geschlossen.

Außerordentliche Generalversammlung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes.

Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hielt zu Weihnachten in Cannstatt eine außerordentliche Generalversammlung ab, über die das Verbandsorgan folgenden Bericht veröffentlicht:

„Die an Weihnachten in Cannstatt abgehaltene außerordentliche Generalversammlung unserer Organisation war von 33 Delegierten, 3 Vorstandsmitgliedern und 4 Gauleitern besucht. Zu Vorstehenden wurden die Kollegen Hauptvorstand Herrmann und Hettig, zu Schriftführern die Kollegen Vogel und Schneider bestimmt.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Hauptvorstand Herrmann eine eingehende Schilderung über die derzeitigen bayerischen Verhältnisse gegeben und die Notwendigkeit zu einer Stellungnahme gegen die unwahren und unzutreffenden Behauptungen über unsere Organisation dargelegt. Von einzelnen Delegierten wurde in der ausgedehnten Diskussion hervorgehoben, daß die Erklärung des Hauptvorstandes an die bayerische Regierung und den Landtag bezüglich des Streikverzichtes mindestens überflüssig war. Denn wir haben uns mit der Streikidee noch nie befaßt, folglich ist auch eine Absage unnötig. Die große Mehrheit erklärte das Vorgehen des Hauptvorstandes nicht nur als berechtigt, sondern als notwendig und angebracht. Folgende Resolution kam mit 30 gegen 3 Stimmen zur Annahme:

„Die während der Weihnachtsfeierlage in Cannstatt tagende außerordentliche Generalversammlung kommt nach eingehender Beratung zu der Anschauung, daß die vom Hauptvorstand getroffenen Maßnahmen zu billigen sind, und erklärt:

Die Organisation hat stets den § 2 ihrer Satzungen strikte eingehalten und wird dies auch in Zukunft tun. Von einer Propagierung des Streikgedankens war nie die Rede. Die Generalversammlung protestiert deshalb gegen die besonders im laufenden Jahre gegen die Organisation des süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals erhobenen Unterstellungen, besonders gegen die verleumderische Behauptung, als wäre die gemeinsame Arbeitseinstellung bei den Verkehrsbetrieben ein Ziel unseres Verbandes. Diese wie auch alle übrigen ähnlichen Behauptungen, auch die, daß gegen andere Organisierte der größte Terrorismus verübt wird, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Sie sind erhoben von bestimmter politischer Seite und deren Organen und aus dem Grunde, um den christlich bayerischen Eisenbahnerverband von einem unliebsamen Konkurrenten zu befreien.

Die Generalversammlung protestiert auch gegen die Ausführung im Landtag, daß die Mitglieder von den Führern gegen die Verwaltungen derart aufgehetzt werden, daß sie sie schließlich nicht mehr in der Hand haben. Die Disziplin innerhalb der Organisation ist eine solche, daß den Anforderungen der Hauptverwaltung und der sonstigen leitenden Faktoren stets Rechnung getragen wird. Die Generalversammlung kommt zu der Ueberzeugung, daß die beste Abwehr gegen diese verleumderische Hege in der Stärkung und in dem Ausbau der Organisation liegt, und gelobt, in diesem Sinne mit allen Kräften weiter zu arbeiten.“

Die Gegner der Resolution erklärten, daß in ihrer Abstimmung kein Misstrauensvotum gegen den Haupt-

vorstand erblickt werden könne, sie sind eben der Ansicht, daß auf Rechte, die nie beansprucht wurden, auch nicht verzichtet zu werden brauche. Im übrigen werden sie selbstverständlich ihre Pflicht in der Organisation nach wie vor tun.

Die übrigen Punkte wurden in voller Einmütigkeit erledigt.“

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifverhandlungen im Malergewerbe.

Am 8. Januar begannen in Berlin die Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Malergewerbe unter Vorsitz der Herren v. Schulz-Berlin, Dr. Brenner-München und Beigeordneten Rath-Essen. — Vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen war zu prüfen, ob die als neue Tarifkontrahenten sich anmeldenden Organisationen, der Bund Deutscher Dekorationsmaler (eine Abspaltung vom Arbeitgeberverband), und von Arbeiterseite die katholischen Facharbeiter und die polnische Malerorganisation (Sib Posen) am neuen Vertrage mitbeteiligt sein sollten. Die drei Besuche wurden abgewiesen, jedoch den bisherigen Kontrahenten des Reichstarifvertrages das Recht eingeräumt, „mit anderen Organisationen Sondertarife abzuschließen“. Diese sind „auf der Grundlage des Reichstarifvertrages aufzubauen und dürfen insbesondere keine günstigeren Bedingungen enthalten, als sie in dem neu abzuschließenden Vertrage gegeben sind“. Der korporative Abschluß von Tarifverträgen außerhalb des Reichstarifes an Orten, wo der Arbeitgeberverband besteht, bedeutet eine Erweiterung der Rechte des hierbei besonders in Frage kommenden Verbandes der Maler usw., wogegen sich bisher die Arbeitgeber energisch sträubten. Nach Austausch der beiderseitigen Forderungen wurden die Vertreter des Arbeitgeberverbandes von denen der Arbeiter zu einer Erklärung über ihre Stellung zu einer Lohnerhöhung und zur Arbeitszeitverkürzung veranlaßt. Denn eine klare Stellungnahme zu diesen beiden wichtigen Tariffragen sei die Vorbedingung zu gedeihlichen Auseinandersetzungen über ein neues Tarifverhältnis überhaupt. Nach längeren Verhandlungen gaben hierzu die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Wir haben die Forderungen der Arbeitnehmer geprüft und sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß auf die Lohnforderungen des freien Verbandes wegen der enormen Höhe (teilweise bis zu 40 Proz.) ein Angebot nicht gemacht werden kann.

Wenngleich die Forderungen des christlichen und kirchlicher Verbände mäßiger sind, so wird in denselben die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Malergewerbes völlig verkannt, so daß sie die Grundlage für eine Verhandlung ebenfalls nicht bilden können. Es kommt hinzu, daß uns die Lohnforderungen erst am 8. Januar bei Beginn der Verhandlungen zur Kenntnis gelangt, unsere Mitglieder im Lande auf die Forderungen nicht vorbereitet und die Preisangebote für den größten Teil des folgenden Geschäftsjahres bereits abgegeben sind. Vertragsmäßig hätten die Forderungen uns bereits am 15. August zur Kenntnis gebracht werden müssen; wir können unseren Mitgliedern erst die Lohnforderungen vorlegen, wenn der endgültige Wortlaut des Vertragsentwurfes feststeht, um so mehr, weil in den vorliegenden Anträgen eine Reihe weiterer schwerwiegender finanzieller Belastungen der Arbeitgeber gefordert werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müssen wir gegenwärtig ablehnen, weil der dadurch hervorgerufene Lohnausfall für die Arbeitnehmer so groß wäre, daß nur durch eine bedeutende

Lohnhöhung ein Ausgleich geschaffen würde. Im Baugewerbe sind zum Teil bedeutend längere Arbeitszeiten; wir können deshalb unseren Mitgliedern, die zum größten Teil in engerer Fühlung mit dem Baugewerbe arbeiten, erst dann eine Verkürzung empfehlen, wenn dasselbe eine einseitliche Arbeitszeitverkürzung eingeführt hat."

Hierzu erklärten die Vertreter der Arbeiter:

„Aus der Erklärung der Arbeitgeber entnehmen wir, daß sie den Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen auf Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeiten vollständig ablehnend gegenüberstehen. Die von den Arbeitgebern angeführten Gründe können uns von der Forderung auf Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung nicht abbringen. Vielmehr haben wir die Ueberzeugung, daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse geradezu auf eine Verbesserung der Lebenslage der Arbeitnehmer im Malergewerbe drängen. Der Einwand der Arbeitgeber, daß die Forderungen bereits am 15. August 1912 von den Arbeitnehmerorganisationen ihnen hätten eingereicht sein müssen, ist tariflich unbegründet. Zur Erfüllung der im § 12 des R. L. B. enthaltenen Bedingungen waren wir jederzeit bereit und haben dies auch durch Schreiben Anfang November dem Arbeitgeberverband zur Kenntnis gebracht. Der Erklärung der Arbeitgeber, daß sie die Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung ihren Mitgliedern erst unterbreiten können, wenn das Vertragsmuster endgiltig feststeht, entnehmen wir, daß sie keine Vollmacht besitzen, über diese Fragen zu verhandeln. Wir betrachten die Festsetzung der zukünftigen Höhe der Löhne und der Dauer der Arbeitszeiten als so wesentliche Bestandteile des gesamten Vertrages, daß sie nur im Zusammenhang mit den übrigen Bestimmungen geregelt werden kann.“

Nach längeren Verhandlungen gab der Arbeitgeberverband seinen Widerstand auf und erklärte sich bereit, über die zukünftigen Löhne und Arbeitszeiten im Zusammenhang mit denen über die anderen Tarifbestimmungen zu verhandeln, seinen Mitgliedern eine Erhöhung der Tariflöhne zu empfehlen, die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeiten für die einzelnen Orte zu prüfen und darüber zu verhandeln. — Dazu erklärten die Gehilfenvertreter:

„Die Erklärung der Arbeitgeber, daß sie über eine tarifliche Lohnhöhung verhandeln und diese ihren Mitgliedern empfehlen wollen, ebenso die weitere Erklärung, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit in einzelnen Orten prüfen und darüber verhandeln wollen, kann uns nicht veranlassen, von unserer Forderung der allgemeinen Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit Abstand zu nehmen. — Jedoch erkliden wir darin die Möglichkeit, die Verhandlungen über den Vertrag als Ganzes aufzunehmen.“

Hierauf wurde zunächst in die Beratung des Tarifmusters eingetreten. Dazu fordert der Verband der Maler die Schaffung je eines Vertrages für die Central- und für die örtlichen Organisationen, damit die Rechte der letzteren genau festgelegt, ihre Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erhöht und das gesamte Tarifverhältnis auf eine breitere Basis gestellt wird. Die Arbeitgeber standen dem Grundgedanken des Vorschlages nicht direkt ablehnend gegenüber, lehnten ihn aber trotzdem ab, angeblich, weil sie nicht darauf vorbereitet und die Masse ihrer Kollegen dazu noch nicht reif sei. Es wurde in Aussicht genommen, den bisherigen Tarifvertrag im Sinne der Vorschläge auszubauen.

Die übrigen Gehilfenforderungen sehen eine Reihe Verbesserungen des bestehenden Vertrages zum Zwecke größerer Einfachheit und Klarheit vor. Außerdem wollen sie die Zulässigkeit der freien Vereinbarung des Lohnes für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre beseitigen, die Festsetzung der

Entschädigung und der Jahrgelder bei Landarbeiten, sowie der Entschädigung für gefährliche Arbeiten den örtlichen Organisationen überlassen, die Lohnzahlung beschleunigen, die Tarifinstanzen durch Wegfall der sogenannten Goutarifämter vereinfachen, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen bestimmt vorschreiben; nicht wie bisher nur „angestrebt“ wissen.

Die Arbeitgeber dagegen wollen die tarifliche Begrenzung der kürzeren Winterarbeitszeiten beseitigen, die Altersgrenze von 20 Jahren für die Löhne der jungen und älteren Gehilfen auf 22 Jahre hinaufsetzen, die freie Vereinbarung der Löhne in den ersten beiden Gehilfenjahren einführen, eine besondere Kategorie von „Gelegenheitsarbeitern“ schaffen, die Begrenzung eines eventuellen Abzuges bei Nichterfüllung einer bestimmten Gegenleistung (10 Proz.) abschaffen. Ferner wird gefordert: der Wegfall einer Entschädigung bei Landarbeiten, wenn tägliche Rückkehr möglich ist, eine Verminderung der Jahrgeldentschädigungen, der Wegfall der Lohngarantie bei Akkordarbeit, die Einführung von Ausnahmestimmungen für „Wertmeister, Poliere und Vorarbeiter“ bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses, eine Verschärfung der sog. Agitationsklausel, der Wegfall der Pflicht der Arbeitgeber, für verschließbare Räume und für die Durchführung der Bundesratsbestimmungen bei Verwendung bleihaltiger Farben zu sorgen, und die Festlegung der Ersatzpflicht der Organisationen oder Teile derselben bei Tarifverstößen. Zur Sicherung gegen solche soll eine Geldsumme hinterlegt (!) werden und Geldstrafen bei Tarifverstößen oder Auflehnung gegen die Entscheidungen der Tarifinstanzen zulässig sein. Ueber die Frage der Arbeitsvermittlung sucht die Vorlage des Arbeitgeberverbandes mit der nichtsagenden Bemerkung hinwegzukommen, es sollen „alle Bestrebungen zur Errichtung kommunaler oder staatlicher Arbeitsnachweise unterjübt“ werden.

Eine Einigung der Parteien wurde in den viertägigen Verhandlungen (sie mußten am 11. Januar bis 23. Januar wegen Behinderung der Unparteiischen vertagt werden) nur in wenig untergeordneten Fragen erzielt. D. Streine.

Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmer der chemischen Industrie für Streikrecht der Werkvereine.

Die Unternehmer der chemischen Industrie hielten am 25. Oktober 1912 ihre Jahresversammlung in Berlin ab. Aus dem vor kurzem bekannt gewordenen Protokoll geht hervor, daß die Gewerkschaften, besonders der Fabrikarbeiterverband, bejrebt sind, auch die Arbeiter der chemischen Industrie zu organisieren. So kam es, daß die Tagesordnung dieser Versammlung einen stark sozialpolitischen Einschlag erhielt, was sonst nicht der Fall ist. Es galt, Stellung zu nehmen zur Frage der „Werkvereine“ und zu der Resolution der sozialdemokratischen Fraktion, betreffend den „Arbeiterschuss in der chemischen Industrie.“

Das Referat über die Werkvereine hatte man dem Kommerzienrat Goldschmidt in Essen

übertragen. Nach Schilderung des Entwicklungsganges der Industrie in Deutschland und der daraus sich ergebenden Folgerungen, ließ er an den Gewerkschaften und der Partei kein gutes Haar. Besonders demonstrierte er, was die Arbeiter alles sparen könnten, wenn sie die Beitragsleistung unterließen. Redensarten wie: die Gewerkschaften kommandieren ihre Mitglieder zu den Streiks, die jugendlichen Arbeiter erbliden in dem Streik Ferien und angenehme Abwechslung, langsames Arbeiten aus solidarischen Gründen, gehörten mit zu den Gemeinplätzen des Referats. Natürlich wurde auch des angeblichen Terrors bei Streiks gedacht, der Streik durch Gewerkschaften verpönt. Als bestes Gegenmittel empfahl er die Wertvereine. Wörtlich führte er aus:

„Daß eine solche Organisation von den Arbeitgebern freudig begrüßt wird, ist selbstverständlich, nicht etwa aber aus dem Grunde, weil sie nun ein Heer willentloser Lohndrücker und Streikbrecher zu haben glauben. Ein Arbeitgeber, der glaubt, seinen Wertverein benutzen zu können, um den Lohn niedrig zu halten und die Arbeitsbedingungen zu drücken, dürfte bald die größten Enttäuschungen erleben. Entweder zergeht sein Wertverein, in dem die Arbeiter von ihm abfallen — mit Ausnahme von ein paar allen Leuten, die anderwärts nicht mehr Arbeit finden, mit denen allein man aber auch kein Wert betreiben kann — oder sein Wertverein wendet sich gegen ihn und streikt doch, trotz aller schönsten Theorien. Der Unternehmer, der mit seinem Wertverein dauernd zusammenarbeiten will, muß bereit sein, den Arbeitern zu geben, was diese billigerweise fordern können.“

Ueber die Möglichkeit, daß bei Nichtbewilligung der Forderungen auch bei Versehen von Wertvereinen Streiks eintreten können, sagt Goldschmidt:

„Die Wertvereine verzichten auf das Ansammeln von Streitgeldern und dokumentieren so ihre friedliche Absicht. Daß auch ein Wertverein einmal einen Streik proklamieren kann, wenn er glaubt, alle friedlichen Wege zu einem erreichbaren Ziel wären erschöpft, ist selbstredend. Was sollte ihn daran hindern? Etwas der Mangel an Mitteln? Die Mitglieder wollen ja in erster Linie sparen, haben also Mittel, . . . freilich wollen sie über diese selbst verfügen und nicht andere, die an deren Ausbringung nicht mitgearbeitet haben, darüber verfügen lassen.“

Zimmerhin ist interessant, daß die Unternehmer in offizieller Versammlung dieser Ansicht nicht widersprachen. Mit den geparteten Groschen können die Wertvereiner keinen Streik führen, denn die Verfügung darüber haben sich die Unternehmer in der Regel so gesichert, daß Gelder nur unter erschwerenden Umständen abgehoben werden können. Festgehalten zu werden verdient, daß derselbe Goldschmidt, der gegen die freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wettet, weil sie Streikgewerkschaften sind, den Wertvereiner als äußerstes Mittel den Streik als selbstverständlich einräumt. Haben die Gewerkschaften bezüglich des Streiks bisher vielleicht anders gehandelt? Zum Schutz der Arbeiter in der chemischen Industrie präzisierten die Unternehmer ihre Stellung in vollständig ablehnendem Sinne. Sie betonten, daß die chemische Industrie stets allen Maßregeln zum Arbeiterschutz zugestimmt habe; sie muß sich aber mit Nachdruck gegen jeden unnötigen Zwang und gegen überflüssige Reglementierung aussprechen. Was hätte man von einer Unternehmerversammlung auch sonst erwarten sollen?

W. Buch.

Ein englischer Großunternehmer über die Arbeiterorganisationen.

Der englische Großunternehmer Sir Alfred Mond, London, hat an Professor Lujo Brentano, München, einen vom 2. Dezember 1912 datierten Brief gerichtet, der die Auffassung der „großen Mehrheit der englischen Industriellen“ über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter präzisiert. Der Brief, der im Januarheft der „Süddeutschen Monatshefte“ erscheinen soll, konnte von der „Frankfurter Zeitung“ bereits im Wortlaut mitgeteilt werden. Die Ausführungen des Herrn Mond sind für das geistige Niveau unserer großindustriellen Scharmacher in Deutschland geradezu beschämend. Wir geben sie hier im Wortlaut wieder:

„Sehr geehrter Professor Brentano!

Mit Vergnügen erfülle ich Ihnen Ihren Wunsch, Ihnen die Auffassung der großen Mehrheit der englischen Großindustriellen über den heutigen Stand der Arbeiterbewegung mitzuteilen. Ich bin ein Freund von Deutschland, wünsche Freundschaft zwischen England und Deutschland und bin der Meinung, daß solche Freundschaft durch nichts mehr gefördert werden kann, als durch gemeinsames Zusammenarbeiten an Problemen, welche beiden Völkern gemeinsam sind. So versichere ich Sie denn und allen denen, welche diese meine Zeilen lesen werden, sowohl in meiner Eigenschaft als großindustrieller Unternehmer (in Firma Brunner Mond u. Co. und andere) als auch als Parlamentarier und Politiker, welcher seit Jahren alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt:

1. Daß in England kein Mensch daran denkt, die Gewerkschaften zu beseitigen, daß vielmehr die Arbeitgeber sich daran gewöhnt haben, mit Arbeiterorganisationen zu arbeiten. Viele von den größten Industrien, sowie die Eisenbahnen, die Stahl- und Eisens-, Baumwoll-, Textil-, Schiffbau-, Zinnplatten-Industrie, Hafen- und Transportarbeit, Kohlen- und andere Grubenarbeit usw., haben ihre Conciliations Boards (Einigungsämter), Federationen oder Unions, und arbeiten unter kollektiven Arbeitsverträgen. In solchen Industrien bekennen sich die Arbeitgeber zu der Einsicht, daß es sehr schwer wäre für sie, ohne die Arbeiterorganisationen auszukommen.

2. Daß man fast allgemein gewillt ist, mit den organisierten Arbeitern gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzustellen und bei solchen Verhandlungen die Führer der Gewerkschaften als die Vertreter der Arbeiter anzunehmen.

3. Daß man weit entfernt ist, in den Führern der Gewerkschaften bezahlte Agitatoren und Streikführer zu erblicken, indem diese Führer vielmehr sich als Regel durch Verantwortlichkeitsgefühl auszeichnen und demgemäß als der maßgebende Faktor in der Arbeiterbewegung erkannt werden.

4. Daß die Vertragstreue beider Parteien mit der Zunahme der friedlichen Erledigung der Lohnkämpfe zugenommen hat, und eine Abweichung bei den altorganisierten Gewerkschaften gar nicht, bei den neuen und schlechtorganisierten nicht öfter als bei den beteiligten Arbeitgebern vorkommt.

5. Daß man allgemein den kollektiven Arbeitsvertrag als die praktischste Weise ansieht, um die Lohnverhält-

nisse in den Industrien zu regeln; daß es den Arbeitgebern in einer gegebenen Industrie mehr darauf ankommt, daß sie die gleichen Löhne bezahlen, als ob diese ein wenig höher oder niedriger sind; daß, obgleich Arbeitskämpfe vorkommen, viel mehr vermieden werden und ihre Regelung auf mehr dauernder Basis abgeschlossen werden kann.

6. Daß man dementsprechend, wo aus irgendeinem Grunde ein kollektiver Arbeitsvertrag auf Grundlage der Freiwilligkeit nicht stattfinden kann, unter dem Beifall der öffentlichen Meinung darauf ausgeht, Mindestlöhne und Mindestleistungen durch Gesetzgebung und eigene geschaffene Behörden festsetzen zu lassen.

7. Daß weder das englische Mutterland, noch die großen englischen Kolonien, in denen, sei es freiwillig, sei es gesetzlich, der kollektive Arbeitsvertrag eingeführt oder seinen Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit zuerkannt ist, dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt worden sind.

8. Daß die Anzahl der Syndikalisten in England ganz unbedeutend ist; daß die Bewegung mehr in der Presse als unter den Arbeitern existiert, daß der ganze Gedankengang den englischen Arbeitern unsympathisch ist und gegen ihren praktischen Sinn verstößt. Der englische Arbeiter ist vor allem Geschäftsmann, der Resultate in höherem Lohn und besseren Arbeitsbedingungen sehen will, und der für Theorien nichts übrig hat. Darüber sagt, sehr treffend, Herr James Ramsay MacDonald, der Führer der Arbeiterpartei im englischen Abgeordnetenhaus: „Syndicalism is simply playing at things; it opens the door to the worst form of reaction.“ („Der Syndikalismus spielt das Ding mit falschen Karten und öffnet der Reaktion die Türen in der schlechtesten Form.“)

MacDonald spricht aus die Meinung der Führer der organisierten Arbeiter und der Werkvereine.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Brief jeden Gebrauch in der Öffentlichkeit zu machen, der Ihnen gut erscheint. Mit herzlichem Gruß Ihr ergebener
Alfred Mond.“

Vollizei, Justiz.

Vollizei, Justiz und Gewerbeinspektion beim Kampf der Ascherölebener Papierwarenarbeiter.

So ein millionenschwerer Industriefeudal einer mittleren Stadt fühlt sich ebenso selbstherrlich als ein adelsstolzer ostelbischer Herr „von“ und „wohu“. Sieht er tagtäglich, wie die „besten“ und „besseren“ Gesellschaftskreise sich ehrerbietig vor ihm und seinem Reichthum verbeugen und sich zu seinen Festlichkeiten drängen, wie die „gesamte Bürgerschaft“ — d. h. die „gutgefinnte“, denn die andere zählt nicht mit — ihn mit Ehren überhäuft, dann meint er auch „sein gutes Recht“ auf den Beistand von Justiz und Behörden gegen „böswillige Agitatoren“ geltend machen zu können, die ihm seine bisher mit der Milch der frommen Denkungsart genährte Arbeiterschaft aufheben wollen. Und das Verhalten der anderen Seite ist leider zu sehr danach angetan, ihn in diesem Glauben zu bestärken.

Nur aus einem solchen Milieu heraus ist das Verfahren von Justiz, Vollizei und Gewerbeinspektion anlässlich der Lohnbewegung der Ascherölebener Papierwarenarbeiter zu verstehen. Das bildet ein

hochinteressantes Kapitel preußischer Rechtspflege, welches einer besonderen Darlegung wert ist.

Bei dieser Lohnbewegung stand im Vordergrund auf Unternehmerseite die Firma H. C. Westhorn, — sonst kamen nur noch zwei kleinere Firmen in Frage —, die nach einer von ihr herausgegebenen Feinschrift zur Einweihung des der Stadt Ascheröleben „geschenkten“ „Westhorn-Hauses“ innerhalb und außerhalb (in der Gemeindeanteile) ihres Betriebes circa 1800 Leute beschäftigten soll. Inhaber sind die Kommerzienräte Otto und Richard Westhorn, beides vielfache Millionäre. Sie besitzen einen wahren Marjall edler Pferde und führen auch sonst das Leben von Grandseigneurs. Dagegen sind die Löhne, besonders die Akkordlöhne ihrer zahlreichen Papierwarenarbeiter und -arbeiterinnen so niedrig, daß in Zuschriften aus Fabrikantenkreisen an den Buchbinderverband jene Löhne als die Ursache eines Monopols der Firma Westhorn auf manche Sorten von Papierbeuteln bezeichnet werden, da sonst in ganz Deutschland nicht so niedrige Löhne gezahlt werden. Mit den in der Firma beschäftigten Buch- und Steindruckern befaßen wir uns hierbei nicht, da diese nicht zu den Papierwarenarbeitern, sondern zu den polygraphischen Gewerben zählen und im tariflichen Verhältnis stehen, daher auch besser entlohnt werden. Es sei das hier hervorgehoben, weil die Firma Westhorn in einem ihrer Prozesse gegen den Buchbinderverband zum Beweis der Verbreitung falscher Tatsachen wider besseres Wissen das Nichtberücksichtigen jener besser entlohten Arbeiter anführt.

Trotz der elenden Entlohnung ihrer Arbeiter liebten es die Herren Kommerzienräte Westhorn, sich mit Worten als humane Arbeitgeber zu geben, sich als „Bahnbrecher auf dem Gebiete der werktätigen sozialen Reformarbeit, deren Namen neben dem von Ernst Abbe in Ehren genannt werden würde“ — feiern zu lassen. In diese Idylle plagte nun wie eine Bombe, die auf dringendes Verlangen der Arbeiterschaft seitens des Buchbinderverbandes inszenierte Lohnbewegung, die übrigens durch ein sehr höfliches Schreiben — „schmeichelhaftes“ nannten es die Herren Kommerzienräte selbst — der Vertreter des Buchbinderverbandes um friedliche Verständigung über die eingereichten Forderungen eingeleitet wurde. Die Antwort der Herren Westhorn darauf bestand in Mahregelung vieler Arbeiter und Arbeiterinnen, um diese einzuschüchtern, sowie in der brüsten Abweisung der um eine Unterredung bittenden Vertreter der Arbeiterschaft und des Buchbinderverbandes, „weil diese die Lohnbewegung mit Lüge und Schwindel eingeleitet hätten“.

Und nun begann eine Vollizei- und Justizaktion, wie sie nicht oft ihresgleichen haben dürfte, deren Veranstalter die Herren Westhorn waren, wobei ihnen ihre Stellung im öffentlichen Leben sehr zu nützen kam. Hatten sie doch nicht nur der Stadt das stattliche „Westhorn-Haus“ mit Theater, Bibliothek, Les- und Sitzungszimmern mit Hilfe eines niedrig verzinslichen Spartassendarlehens „geschenkt“, sondern auch dem Kaiser ein Gemälde, das in die Hunderttausend Mark kostete und das dem Kaiser zu teuer gewesen war. Unterschätzt darf auch nicht der Einfluß werden, den Herr Otto Westhorn als Stadtverordnetenvorsteher auf die städtische Polizeiverwaltung naturgemäß ausübt. Bevor noch die Arbeiter ihre Kündigung eingereicht hatten, wurde zu einer Gewerkschaftsversammlung am 13. September, in der der Gewerkschaftssekretär Un-
deutsch aus Magdeburg über: „Das Recht der Ar-

beiter" referieren sollte, die gesamte Ascherslebener Polizei nebst ihren Kötern mobilisiert. Obgleich die Versammlung erst für 8½ Uhr abends angefezt war, nahmen schon vor 8 Uhr in einer dem Versammlungsort benachbarten dunklen Straße eine Anzahl Schutzleute Aufstellung. Am Eingang des Versammlungssaales aber nahm ein Polizeikommissar mit einem Schutzmann Posten, und sie sperren wiederholt den Saal mit der Begründung, er sei überfüllt, obwohl er kaum zur Hälfte besetzt war. Die Versammlungsbefucher wurden gefragt, wie alt sie seien, und alle unter 18 Jahren wurden zurückgewiesen, weil die Versammlung eine politische sei. In der Tat nicht übel: eine Versammlung, in der über das Recht der Arbeiter gesprochen werden soll, einfach als politisch zu erklären! Erst auf energischen Einspruch des Einberufers und des Referenten ließ die Polizei die Besucher eintreten. Als Undeutsch dann in seinem Referat bemerkte, wie sich die sächsischen Polizei gegen die Vorwürfe der Industriellen, daß sie nicht scharf und energisch genug zum Schutze der Arbeitswilligen aufträte, wehren müsse, löste der anwesende Polizeikommissar die Versammlung als politisch auf. Als darauf der Bezirksleiter des Buchbinderverbandes, Kornader-Dannover, der die Lohnbewegung leitete, auf den § 14 des Vereinsgesetzes und die Ungeheimmäßigkeit der Auflösung hinwies und über die Lohnbewegung sprechen wollte, erschienen auf einen Wink des Polizeikommissars sieben Schutzleute im Saale, der Befehl: „Schuppenketten herunter!“ wurde erteilt, und wahrscheinlich wäre es zum Einbauen auf friedliche Versammlungsbefucher gekommen, wenn nicht angeichts der drohenden Gefahr die Versammlung geschlossen worden wäre. Auf die deswegen eingelegte Beschwerde ist bis heute noch keine Antwort des Bürgermeisters erfolgt.

Von den recht bedenklichen Gewerbegerichts-urteilen, welche unterschiedslos die Streitenden und Ausgesperrten wegen Kontraktbruch bezw. wegen Schadenersatz verurteilten, während alle Klagen gegen die Firma Westehorn glatt unter den Tisch fielen, wollen wir hier nur im Vorbeigehen Notiz nehmen.

Wald wurde aber schon vorerem Geschütz aufgefahren. Bei Kornader wurde Untersuchung gehalten und im Befolge derselben Anklage wegen Nötigung, Erpressung und wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung gegen ihn erhoben. Die ersten beiden Delikte sollte er dadurch begangen haben, weil er an Kunden der Firma Westehorn ein Mundschreiben gerichtet, worin auf den Streik und auf die Mißstände in der Heimindustrie kurz hingewiesen wurde und daß gewünscht worden sei, diejenigen Firmen bekanntzugeben, welche Papierwaren aus Aschersleben bezögen. Um es kurz zu machen: die ganze Aktion endete mit einer Blamage für ihre Entreure, denn das Verfahren gegen Kornader mußte eingestellt werden.

Noch viel blamabler für die Westehorns und die Justiz endete eine Anklage „wegen unlauteren Wettbewerbs“ gegen den vollständig am Streik unbeteiligten und von Westehorn bereits gekündigten Buchdrucker Groh, der nur das „Verbrechen“ begangen hatte, auf Verlangen einiger Streitenden diesen 5 bis 6 Adressen von Kunden der Firma Westehorn aus dem Gedächtnis angeben zu haben, wofür er nicht weniger als rund 8 Wochen in Untersuchungshaft sitzen mußte. Kurz vor dem Verhandlungstermin, der nach dem Urteil erfahrener Juristen die glatte Freisprechung Grohs bringen mußte, zog die Firma Westehorn ihren Strafantrag zurück und begründete dies den Kollegen

Grohs gegenüber mit der heuchlerischen Erklärung, daß sie Groh als den Verführten ansehe, und da sie nicht wünsche, daß Grohs Familie darunter leide und sie überdies sein Vergehen durch die Untersuchungshaft als verbüßt ansehen müsse, so hätte sie den Strafantrag zurückgezogen. Das Gericht hatte, weil Groh Ausländer war, „wegen Kluchverdachts“ den Antrag seines Anwalts auf Haftentlassung vorher abgelehnt und diesem „wegen Kollisionsgefahr“ nicht einmal gestattet, ohne Aussicht mit Groh zu sprechen. Bedeckt sich schon hierdurch die Dame Justitia nicht mit unsterblichem Ruhme, so ebensowenig mit dem Einstellungsbeschlusse, wodurch die Firma Westehorn nur zur Tragung der Kapitalkosten und der Kosten des Rücknahmebeschlusses verurteilt wurde, obgleich ihr auch die Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst und die Kosten der Verteidigung Grohs auferlegt werden mußten. Aber das Landgericht Halberstadt wird schon darüber belehrt werden, daß es auch diesen sauren Apfel den Westehorns darbieten muß. Viel lieber wäre es allerdings dem Genossen Groh und dem Buchbinderverbande gewesen, wenn die Westehorn den Strafantrag nicht zurückgezogen hätten und ihnen „von Rechts wegen“ attestiert worden wäre, wie sie mit dem Geschick armer Arbeiter spielen.

Damit waren aber die Justizaktionen noch nicht beendet. Denn die Firma Westehorn hat am 6. Dezember vor dem Landgericht Halberstadt einen Einhaltsbefehl gegen den Bezirksleiter Kornader und den Vorsitzenden Kloth des Buchbinderverbandes erwirkt, wonach dieselben kein solches Mundschreiben oder ähnliche, wie sie Kornader an die Kunden der Firma Westehorn versandt hat, ergehen lassen dürfen. Die juristische Konstruktion dieses Urteils ist eine so ungeheuerliche, verkennt so sehr das vom Reichsgericht anerkannte Recht zum Vorkott, daß es der Nachprüfung durch das Oberlandesgericht Naumburg eventuell durch das Reichsgericht sicherlich nicht standhalten wird. Womit auch zugleich die in Aussicht gestellte Schadenersatzklage der Westehorn gegen den Buchbinderverband ins Wasser fallen wird. Um so mehr, als Kloth weder an der Verfasserchaft noch an dem Versand jenes Mundschreibens irgendeinen Anteil gehabt hat.

In der Schwebe ist noch eine weitere Klage, die Westehorn gegen Kloth und Kornader wegen Verleumdung vor dem Landgericht Halberstadt anhängig gemacht hat. Diese „Verleumdung“ soll durch Veröffentlichung falscher Nachrichten über die Löhne, hygienische Mißstände und Geschwindigkeiten bei den Westehornschen Heimarbeitern usw. geschehen sein. Auch hier dürfte der Firma Westehorn eine eklatante Niederlage gewiß sein, trotz der werktätigen Hilfe, die ihr durch die Zeugnenschaft des Herrn Gewerbeinspektors Dr. Urban zu Schönebeck a. E. erstanden ist. Was ebenso auf einen Verleumdungsprozeß des Westehornschen Heimarbeiters Rodmann gegen Kornader, der auf Anstiften der Westehorn eingeleitet worden ist und in dem Herr Dr. Urban als Zeuge benannt ist, zutreffen dürfte.

Dieser Herr Gewerbeinspektor bezw. die Gewerbeinspektion zu Schönebeck a. E. muß übrigens eine merkwürdige Auffassung von ihrer zu erfüllenden Aufgabe haben, so daß es wert ist, solches in einem besonderen Kapitel zu beleuchten, das da lauten kann:

Wie die Königl. Gewerbeinspektion Schönebeck a. E. Anzeigen betr. Geschwindigkeiten in der Heim- und Papierwarenindustrie Aschersleben behandelt.

Am 10. Dezember d. J. erhielt ich folgenden Brief:

„Königl. Gewerbeinspektion Schönebeck für den Stadtkreis
Aschersleben und den Landkreis Calbe.

Schönebeck a. E., den 7. Dezember 1912.

Herrn Emil Kloth,

Vorsitzender des Buchbinderverbandes, Berlin.

In Ihrem Aufsatze betr. Streik in Aschersleben („Soziale Praxis“ 1912 Nr. 6) berichten Sie u. a. von drei Fällen, in welchen Schulkinder frühmorgens vor dem Unterrichte und abends bis 11 Uhr in der Heimarbeit mit Tütenkleben beschäftigt worden sind.

Ich möchte sehr bitten, mir Namen und Wohnung der in Frage kommenden Familien mitzuteilen, damit die genannten, allerdings sehr schweren Verstöße gegen die Vorschriften des Kinderschutzgesetzes aufgeklärt werden können und, falls die Zuwiderhandlungen noch fortbestehen, Abänderung geschaffen werden kann. Bisher sind solche oder ähnliche Fälle, trotzdem Schule, Polizei und Gewerbeinspektion seit Jahren der gewerblichen Beschäftigung der Schulkinder ihre Aufmerksamkeit schenken, in Aschersleben nicht bekannt geworden.

Sehr erwünscht wäre es mir auch, näheres über die Fälle zu erfahren, in denen Schulkinder Arbeit aus den Fabriken holen und dahin zurückbringen und Arbeiterinnen nach zehnstündiger Arbeitszeit in der Fabrik noch Arbeit mit nach Hause nehmen. Auch solche Fälle konnten seitens der Behörden bisher nicht festgestellt werden.

Ich darf wohl im Interesse der guten Sache bitten, mir möglichst umgehend zu antworten, und gestatte mir, eine Briefmarke beizulegen. Ergebenst Dr. Urban.“

Ich antwortete auf dies Schreiben durch zwei Briefe vom 12. und 13. Dezember, in denen ich mein Erstaunen darüber ausdrückte, daß der Gewerbeinspektion von all jenen von mir erwähnten Mißständen nichts bekannt sein sollte, da ja doch der Bezirksleiter des Buchbinderverbandes Kornacker bereits am 11. November auf eigene Hand der Gewerbeinspektion zu Schönebeck unter Angabe aller Einzelheiten und Adressen auf obige Mißstände bezügliche Mitteilungen gemacht und sich zur Mitteilung weiterer Einzelheiten bereit erklärt hatte. Ich gab auch der Gewerbeinspektion bekannt, daß Kornacker mir mitgeteilt habe, schon am Morgen des 14. November sei eine Abschrift seiner Anzeige in den Händen der Firma Westhorn in Aschersleben — gegen die sich die Anzeige richte — gewesen. Die Firma sei daher in der Lage gewesen, sich auf eine Untersuchung vorzubereiten bzw. dieselbe unwirksam zu machen. Sie habe ihren Heimarbeiterinnen Anweisung gegeben, ihre Wohnungen rein zu halten, denn in den nächsten Tagen käme eine Untersuchungskommission, um zu revidieren. Eines Tages sei auch wirklich zu einer der angegebenen Heimarbeiterinnen ein Kriminalbeamter und ein anderer Herr (ich weiß nicht, war es der Fabrikinspektor Dr. Urban?) gekommen, die natürlich nichts Gesetzwidriges mehr vorgefunden und dann der Heimarbeiterin den auffälligen Rat gaben, Kornacker zu verklagen. Erklärlicherweise seien auch alle diejenigen von interessierter Seite gewarnt worden, welche schulpflichtige Kinder morgens weit vor Tagesgrauen und abends bis 11 Uhr beschäftigten. Auf eine telephonische Anfrage Kornackers bei der Gewerbeinspektion, die am 17. November erfolgte, wurde ihm die Antwort, seine Anzeige sei deshalb der Firma Westhorn unterbreitet worden, weil diese es gewünscht hätte, um die Mißstände zu beseitigen. Weiter habe mir Kornacker mitgeteilt, daß Herr Gewerbeinspektor Dr. Urban als Zeuge gegen ihn aufträte in einer Verleumdungsklage, die ein Heimarbeiter Westhorns wegen angeblich unwahrer Angaben über bei ihm bestehende unhygienische Zustände gegen Kornacker angestrengt habe.

Im Anschluß hieran schrieb ich weiter an den Gewerbeinspektor: „Ich muß Ihnen erklären, daß ich eine solche Behandlung einer Beschwerde nicht für geeignet erachte, „im Interesse der guten Sache“, d. h. der Beseitigung von Mißständen in der Heimindustrie zu wirken, und daß es mir sehr wenig im Einklang zu stehen scheint mit den Grundsätzen, welche der von bekannten Sozialreformern aller bürgerlichen Parteien und aller Kulturländer einberufene Internationale Heimarbeiterkongress zu Zürich aufgestellt hat. . . .“ Diese Tatsachen in Verbindung mit dem auffälligen Umstand, daß Sie die Beschwerde des Herrn Kornacker in Ihrem Briefe mit keinem Worte erwähnen, veranlassen mich zu folgenden Fragen, um deren gefällige Beantwortung ich Sie höflich ersuche: 1. Ist Ihnen die Beschwerde Kornackers bekannt? 2. Sind Sie mit der von mir angegebenen Behandlung seiner Beschwerde einverstanden? 3. Welche Resultate hat die eventuell angestellte Untersuchung ergeben? 4. Beabsichtigen Sie das von mir Ihnen zur Verfügung zu stellende Material auch der Firma Westhorn zur Verfügung zu stellen und eventuell gegen mich auch als Zeuge aufzutreten?“

Diese Fragen waren durchaus berechtigt, nicht minder die in Frage 4 ausgesprochene Besichtigung, denn wie ich nachträglich durch die Prozeßakten erfahren habe, beruft sich die Firma Westhorn in einer gegen mich und Kornacker anhängig gemachten Klage auf den Gewerbeinspektor Dr. Urban auf Grund des nachstehenden Briefes:

„Kgl. Gewerbeinspektion. Schönebeck, 9. Nov. 1912.

Herrn H. C. Westhorn, Aschersleben.

Auf die gest. Anfrage vom 7. d. M. betr. Heimarbeitsstätten erwidere ich ergebnis folgendes: Um nicht zuviel Zeit mit Suchen zu verlieren, setzte ich mich am 5. d. M. mit dem Schuymann Philipp in Verbindung, welchem, wie ich wußte, die meisten Werkstätten bekannt sind. Unter Führung dieses Herrn wurden etwa ein Duzend Heimarbeiterwohnungen, zumeist in dem jenseits der Eisenbahn gelegenen Stadtteile, besucht. Dabei wurden weder Verstöße gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bemerkt, noch sonst Mängel vorgefunden, deren Beseitigung als notwendig zu bezeichnen wären. gez. Dr. Urban.“

Während so Herr Dr. Urban der Firma Westhorn gern die erbetene Auskunft gibt, ist dem Bezirksleiter Kornacker noch absolut nichts weiter auf seine Anzeige vom 11. November hin zugegangen, als daß deren Eingang am 12. November von der Gewerbeinspektion bestätigt und eine Untersuchung „und, wenn nötig“, Abhilfe zugesagt wurde. Mir antwortete Herr Dr. Urban unterm 14. Dezember:

„In meinem Schreiben vom 7. d. M. hatte ich Sie höflich gebeten, für Ihre öffentlichen Behauptungen über gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeiterinnen und Schulkindern in Aschersleben Beweise beizubringen.

Ich stelle fest, daß Sie in Ihren beiden Antwortschreiben keinen Versuch machen, die behaupteten Gesetzwidrigkeiten zu beweisen.

Ueber meine Dienstführung bin ich Ihnen wohl keine Rechenschaft schuldig. Dr. Urban.“

Darauf gab ich dem Herrn in einem Briefe vom 21. Dezember folgende Antwort:

„Nach der Behandlung, welche Sie der Beschwerde unseres Bezirksleiters Kornacker haben zuteil werden lassen, und nach der Antwort, die Sie mir gegeben haben, muß ich es ablehnen, Ihnen irgendwelches Material anzuvertrauen.

Ich stelle fest, daß Sie nicht einmal den Versuch gemacht haben, zu bestreiten, daß Sie die von Kornacker eingereichte Beschwerde erst der Firma Westhorn ausgeliefert und dann erst viel später eine sogenannte Untersuchung geführt haben,

Fall der Koalitionsverbote die Gefahr, daß sich das Bürgertum der Organisationen bemächtigen würde. Aber die gewerkschaftliche Organisation war doch in mancher Hinsicht ein ganz anderes Feld. Sie richtete ihre Spitze in der Hauptsache gegen das besitzende Bürgertum und war darum für bürgerliche Organisationen ein weit schwierigeres Objekt. Dazu kam aber auch — und das war für die gewerkschaftliche Entwicklung jener Jahre entscheidend —, daß sie leichter zu schaffen war als die genossenschaftliche Organisation. Das ist ja bis auf den heutigen Tag so geblieben: eine örtliche Verwaltungsstelle einer Gewerkschaft zu gründen, ist meist das Werk weniger Wochen; sobald Personen vorhanden sind, die sich anschließen wollen, ist die Gründung gesichert; die Gründung eines Konsumvereins braucht oft jahrelanger Vorbereitung, braucht des Geldes, braucht geschulter Verwaltungskräfte. Hier konnte die junge Unabhängigkeitsbewegung der Arbeiterschaft mit dem Bürgertum konkurrieren, hier hatte sie nicht nötig, Entsaugung zu üben.

Die Geringschätzung der Genossenschaften in unserer Bewegung erhielt sich länger als die Umstände, aus denen sie geboren war. Freilich hatte sie nicht verhindern können, daß sich allen entgegengekehrten Anschauungen zum Trotz immer größere Teile der Arbeiterschaft den Konsumvereinen anschlossen. Unter dem Druck dieser Tatsache wichen allmählich die alten Vorstellungen, um einer wohlwollenden Duldung Platz zu machen, die sich unter dem Eindruck der Kämpfe im „Allgemeinen Verbands“ und der Tage von Kreuznach in eine entschiedene Begünstigung verwandelt. Die Beschlüsse von Kopenhagen und Magdeburg setzten dann das Siegel unter diese Entwicklung, die alles in allem ein glänzender Beweis für den Wert ist, der der genossenschaftlichen Organisation innewohnt. Ist es auch nicht gerade erfreulich, so ist es doch aber zu erklären, daß es auch heute noch Kreise in der Arbeiterbewegung gibt, die zwar äußerlich diese Entwicklung und ihr Ergebnis hinnehmen, aber im Innern noch die alte Abneigung gegen die Genossenschaften bewahren. Es ist eben nicht jedem gegeben, Urteile, mit denen man aufgewachsen ist, fallen zu lassen, wenn die Tatsachen und Umstände verschwunden sind, die jene Urteile entstehen ließen. Von diesen Kreisen kommen nun die mannigfachen Klagen über bestimmte Seiten des Genossenschaftswesens, kommen auch die Bestrebungen, den Genossenschaften einen anderen Platz in der Arbeiterbewegung anzuweisen als diese selbst einnehmen wollen. Von der Stichhaltigkeit der hierfür vorgebrachten Gründe darf man sich keine übertriebenen Vorstellungen machen, davon sollte man schon überzeugt sein, wenn man sich die Kreise, um die es sich hier handelt, näher ansieht. Soweit dabei nicht Personen im Vordergrund stehen, die aus irgend welchen Anlässen ein persönliches Vergernis an den Genossenschaften genommen haben, sind es Leute, denen die Sache, um die sie sich bemühen, innerlich vollständig fremd ist, die keine Vorstellung von der genossenschaftlichen Praxis, von ihren Wirkungen und Bedingungen haben, die auch nicht die geringste Leistung auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Praxis aufweisen können. Und wie sehr ist gerade zu einem Urteil über die Genossenschaften die Kenntnis der Praxis notwendig!

Da es jedoch der Zweck dieser Zeilen ist, der Sache zu dienen, so mögen die Personalien unerörtert bleiben.

Es scheint nicht so, als wenn mit den Beschlüssen

von Kopenhagen und Magdeburg ein lebensfähiger Status quo geschaffen wäre. Beide Beschlüsse erkennen die hohe Bedeutung der Genossenschaften für das Aufwärtstreben der Arbeiterschaft an und machen den klassenbewußten Arbeitern ihre Förderung zur Pflicht, damit die Genossenschaften von sozialistischem Geiste erfüllt seien. Es läßt sich eigentlich nicht einsehen, warum man mit diesen Beschlüssen nicht auskommen sollte. Die Anerkennung des hohen Wertes der Genossenschaften wird von keiner Seite bestritten und auch die Forderung, daß die Genossenschaften von sozialistischem Geiste erfüllt sein sollen, ist ganz unverfänglich, weil sie selbstverständlich ist. Die Genossenschaft ist ein Stück Sozialismus, wenn auch mit den Einschränkungen, die der Umstand ergibt, daß sie eben nur ein Stück Sozialismus inmitten der privatkapitalistischen Welt ist. Die Genossenschaft ist die sozialistische Zelle. Unsere Genossenschaften, die dies sein wollen, die, wie wir alle reichlich beobachten können, unausgesetzt den lebhaftesten Trieb der Ausdehnung entwickeln, die allen Gewinn dem Ganzen sichern, diese unsere Genossenschaften können gar nicht anders als von sozialistischem Geiste erfüllt sein, und sie sind es auch. Betätigen sie diesen Geist nicht, indem sie nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Konsum organisieren? Zudem sie an die Stelle der privatverwertenden Anarchie im Warenverkehr die planvolle Ordnung setzen? Zudem sie alle Tage der Privatwirtschaft neuen Boden entziehen und dem genossenschaftlichen Wesen zuführen? Darüber sollte unter uns gar kein Streit bestehen.

Freilich gehen die Ansichten darüber, was sozialistischer Geist ist, auseinander. In der Generalversammlung einer ziemlich großen Genossenschaft wurde kürzlich im Namen des sozialistischen Geistes beantragt, die Ferien für alle in der Genossenschaft Tätigen gleich zu bemessen. In allem Ernst! Da muß man dann freilich fragen: Woher nimmt man das Recht, eine solche Forderung mit dem sozialistischen Geiste zu begründen? Hat der Sozialismus mit einer solchen Forderung wirklich etwas zu tun? Ja, ein „Geist“ war es, den man da heraufbeschwor, oder vielmehr ein Schatten aus alter Vergangenheit, ein Gespenst. Welcher namhafte Sozialist unserer Zeit hält noch die Forderung absoluter Gleichheit aufrecht? Ich kenne keinen. Sozialismus bedeutet — zum Glück — nicht die große Dampfwalze, die alles plattdrückt, sondern Sozialismus bedeutet Aufhebung der Ausbeutung. Es erscheint notwendig, diesen Gedanken etwas weiter zu verfolgen. Nehmen wir ein Beispiel. In einem sozialistischen Zeitungsbetrieb arbeiten Redakteure, Berichterstatter, Metteure, Maschinenmeister, Seher, Hilfsarbeiter, Kolporteurs. Nach dem sozialistischen „Geiste“ obenbeschriebener Art müßten sie alle gleich gestellt sein, müßten nicht nur die gleiche Ferienzeit, sondern auch gleiche Arbeitsdauer und gleiche Bezahlung erhalten. Wir ist kein sozialistischer Betrieb bekannt, in dem das der Fall wäre. Es sieht also in dieser Hinsicht mit dem sozialistischen „Geiste“ sehr windig aus. Aber nehmen wir an, es wäre so, würden sich dann die Tätigen, die die wertvolleren Arbeiten leisten, nicht mit Recht ausgebeutet fühlen? Sie würden nie zugeben, daß ihre Leistungen als Redakteure oder Maschinenmeister nicht höher bewertet werden dürften, als die der Hilfsarbeiter und Kolporteurs und würden jeden sozialistischen „Geist“, mit dem man diese Gleichheit rechtfertigen wollte, für blanken Unsinn halten. Wenn dieser sozialistische „Geist“ heute

Wenn Sie etwa geglaubt haben, ich würde mein Material einem solchen Gewerbeinspektor ausliefern, der seine Aufgabe so auffaßt, so waren Sie sehr im Irrtum."

Wenn Herr Dr. Urban sich u. a. darauf beruft, daß auch der Polizei in Acherleben nichts von den erwähnten Mißständen bekannt sei, so braucht das nicht wunder zu nehmen bei den Methoden, die von derselben angewandt werden. So hatte beispielsweise Kornacker der Polizei angezeigt, daß bei Besthorn Sonntags gearbeitet würde. Die „Unterfuchung“ erfolgte in der Weise, daß an dem fraglichen Sonntage sich erst ein polizeilicher Doppelposten vor dem Fabrikstor postierte und nach geraumer Weile der revidierende Beamte in der Fabrik erschien. Natürlich wurden keine Arbeiterinnen mehr bei der Arbeit „amtlich“ vorgefunden. Und dann kommt die Firma Besthorn und beruft sich neben Herrn Dr. Urban auf die „amtliche Auskunft der Polizeiverwaltung Acherleben und die betreffenden Akten der Polizeiverwaltung Acherleben“, wie es tatsächlich gegen Kornacker und mich in der erwähnten Klagesache geschieht, um zu beweisen, daß wir wider besseres Wissen falsche Angaben über die Firma gemacht haben, und sie bittet um eine „süßbare Strafe“, die „um so höher zu bemessen sei, als sie erfahrungsgemäß nicht aus der Tasche eines einzelnen, sondern aus der Tasche der Partei gezahlt wird!“

„Daß du die Nase ins Gesicht behälst!“ würde der Parteivorstand mit Inspektor Bräsig ausrufen, wenn er das lesen wird. Wann und wo hat die Parteikasse jemals einen Pfennig für Prozesse des Buchbinderverbandes ausgegeben? Die Firma Besthorn hat sich diese Behauptung vollständig aus den Fingern gezogen. Sie paßt aber so recht in ihre Kampfführung, indem sie fortgesetzt in ihren öffentlichen Erklärungen den roten Lappen schwenkt, um die Lohnbewegung ihrer mit Hungerlöhnen abgepeinigten Arbeiter und Arbeiterinnen als sozialdemokratische Macho hinzustellen, obgleich sie aus der schreienden Not geboren wurde. Dies Schwenken mit dem roten Lappen hielt aber Keiense der Firma Besthorn keineswegs ab, bei Konsumvereinen unter der falschen Behauptung, daß der Streit beigelegt sei, Aufträge zu ergattern.

Zur Bervollständigung dieses anmutigen Bildes sei noch hinzugefügt, daß der Stadtverordnete Otto Besthorn eine Petition Kornackers um Nichtberücksichtigung mit städtischen Druckerarbeiten jener Firmen, die grundsätzlich, wie die Papierwarenfabriken, mit der gedrücktesten Schicht ihrer Arbeiterschaft Tarifverträge ablehnten, unvorlesen in der Stadtverordnetenversammlung beiseite legte; daß derselbe Herr in der Plenarversammlung der Halberstädter Handelskammer vom 25. September, in der das Thema: „Schutz der Arbeitswilligen“ auf der Tagesordnung stand, lebhaft in die Klagen über den „Terrorismus“ der Streikenden und den „mangelhaften Schutz der Arbeitswilligen“ mit einstimmte.

Und solchen Herren leistet die Gewerbeinspektion Schönebeck a. G. willig Zeugendienst, in einer Art, die schwer mit ihren Dienstvorschriften in Einklang zu bringen ist, wie meine Darstellung beweist und wie ich sie auch in einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Magdeburg vom 20. Dezember 1912 des näheren begründet habe. Ich wies in dieser Beschwerde, die ich namens des Buchbinderverbandes führte, darauf hin, daß nach dem Erlaß des Ministers vom 21. März 1905 (s. Hoffmann, Gewerbeordnung, S. 434 Anmerkung) der Gewerbeaufsichtsbeamte nicht die Namen der Arbeiter, die Beschwerden vorgebracht haben, ohne ihre Zustimmung dem Arbeitgeber mitteilen darf, zumal, wie im Falle Besthorn, durch vorherige Mitteilung an die beschuldigte Firma jede nachfolgende Untersuchung unwirksam gemacht würde. Auch führte ich an, daß nach der Dienstanweisung für Gewerbeaufsichtsbeamte (§ 14) in Fällen, wo sie als Zeugen vernommen werden sollen, diese ihrer vorgesetzten Behörde

davon Mitteilung zu machen und deren Genehmigung einzuholen haben. Im Anschluß hieran stellte ich die Frage, ob der Herr Regierungspräsident diese Genehmigung erteilt und welche Gründe ihm im Eventualfalle dazu veranlaßt hätten und ob er überhaupt mit dem ganzen Verfahren des Gewerbeinspektors einverstanden sei. Trotz meiner Bitte, um baldige gefällige Antwort, habe ich bis jetzt (am 14. Januar) noch keine solche in Händen.

Natürlich werden von Seiten des Buchbinderverbandes weder Mühe noch Kosten gescheut werden, um gleiches Recht für alle bei den Behörden, der Justiz und der Gewerbeinspektion durchzusetzen.

Denn Recht muß doch Recht bleiben, und die Ärmsten der Armen, die ausgemergelten Papierwarenarbeiter, haben das am meisten nötig! Emil Kloth

Genossenschaftliches.

Die Stellung der Genossenschaften in der Arbeiterbewegung.

Die Genossenschaften haben allmählich ein von keinem mehr bestrittenes Heimatrecht in der Arbeiterbewegung erworben. Ueberwunden sind die Anschauungen aus der lassallischen Zeit, daß sie „Ballastmittelchen“ seien, mit denen man nur Zeit und Mühe verträdele, ohne irgendeinen Gewinn dabei zu haben. Wenn wir heute diese Anschauungen ablehnen, so liegt darin keine Geringschätzung ihrer einstmaligen Urheber; wir Arbeiter von heute haben so viel gelernt, um zu verstehen, wie man damals, vor bald fünfzig Jahren, zu einer solchen Haltung kommen konnte, ja wir sagen ruhig: kommen mußte. Damals kam es vor allem darauf an, die Arbeiterschaft als Klasse zu organisieren, sie von den bürgerlichen Parteien loszureißen, die sie als Stimmvieh benutzten und nichts für sie taten. Gerade aber in jener Zeit war das Bürgertum daran, die Arbeiterschaft durch ein starkes Netz wirtschaftlicher Organisationen an sich zu fetten, und zu diesen Organisationen gehörten vor allem die Genossenschaften. Die Leute, die dann, mit Lassalle und nach ihm, die Arbeiterschaft politisch organisierten, sahen sehr richtig, daß ihr Bemühen fruchtlos bleiben mußte, wenn es ihnen nicht gelang, den Einfluß, den das Bürgertum in den Genossenschaften auf die Arbeiter ausübte, zurückzudrängen. Das aber konnte ihnen nur gelingen, wenn sie entweder den Arbeitern vollgiltigen Ersatz für die von bürgerlichen geleiteten Genossenschaften boten oder die Arbeiter bestimmten, den Genossenschaften fernzubleiben. Da sie das erste nicht konnten, so wählten sie das zweite; sie sagten den Arbeitern, daß gegenüber der Unsumme von Unrecht und Unterdrückung, die sie erdulden müßten, der Vorteil, der aus der genossenschaftlichen Organisation entsprang, gar nicht ins Gewicht fiel. Daß sie sich im Gegenteil schädigten, wenn sie jener Organisation ihre Kräfte widmeten, weil sie dadurch in der politischen Geltendmachung ihrer Bedürfnisse gehemmt würden, und die sei zurzeit das weitaus wichtigere. Möchte man nun auch, wie immer bei solchen Gelegenheiten, auf diesem Wege zu weit gehen, indem man als ewigen Grundsatz hinstellte, was nur vorübergehendes taktisches Erfordernis war, so ändert das nichts daran, daß die geistigen Führer der Arbeiterschaft jener Zeit, geschichtlich gesehen, durchaus richtig handelten.

Auf gewerkschaftlichem Gebiet lagen die Dinge wesentlich anders. Auch hier entstand zwar beim

noch bei der Masse der Arbeiter so großen Anklang findet, so ist das nichts weiter als ein Zeichen dauernder Mündigkeit auf dem Gebiet der sozialistischen Theorie; wenn aber patentierte Führer solchen Bestrebungen Vorschub leisten und dieser Verunglimpfung des wissenschaftlichen Sozialismus ihren lauten oder stillen Segen geben, so ist das etwas weit Schlimmeres als theoretische Mündigkeit.

Zimmerhin kommt solchen einzelnen Mißbräuden der Beschlüsse von Kopenhagen und Magdeburg keine größere Bedeutung zu, als sie nach ihren unmittelbaren Wirkungen haben. Wichtiger ist, daß man sich im allgemeinen über den Sinn der Forderung nach sozialistischem Geiste für die Genossenschaften verständig. Diese Forderung ist auf keinen Fall so zu deuten, daß sich die Genossenschaften als sozialdemokratische Organisationen betrachten und geben sollten. Es lag den Tagungen in Kopenhagen und Magdeburg auch fern, das zu fordern; mag der eine oder andere Teilnehmer die Sache so aufgefaßt haben, die Mehrheit dachte sicher nicht daran, den Genossenschaften ihre Haltung in dieser Weise vorzuschreiben, um so weniger, als ja diese Beschlüsse ohne offizielle Mitwirkung der Genossenschaften zustande kamen. Was man im Auge hatte, als man sozialistischen Geist für die Genossenschaften forderte, sagt die Resolution des Magdeburger Parteitages in folgenden Sätzen: „(Die Genossenschaften können) wertvolle soziale Arbeit leisten durch Schaffung vorbildlicher, mit den Gewerkschaften vereinbarter Lohn- und Arbeitsverhältnisse für ihre Angestellten. Durch Einrichtung von Rot- und Hilfsfonds für ihre Mitglieder, durch Einwirkung auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter jener Betriebe, deren Abnehmer die Genossenschaften sind, durch Uebergang zur Eigenproduktion und durch Erziehung der Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten können die Konsumgenossenschaften ein wirksames Mittel zur Unterstützung im Klassenkampfe sein.“

Diese Sätze wiesen der genossenschaftlichen Arbeit nicht etwa neue Wege, sondern sahen lediglich die Richtungspunkte zusammen, die sich die Genossenschaften selbst gestellt hatten, die für ihre Praxis längst maßgebend geworden waren. Aber in ihnen hat der Parteitag niedergelegt, in welchem Sinne er seine Forderungen an den Geist der Genossenschaftsbewegung verstanden wissen will. Zudem er dafür Merkmale aufzählte, die er der genossenschaftlichen Praxis entnommen hatte, befandete er damit, daß unsere Genossenschaften schon bisher in dem Geiste gearbeitet hatten, den er für notwendig hielt. Er hütete sich wohlweislich, mehr zu fordern; er wies im Gegenteil weitergehende Ansprüche ausdrücklich ab, indem er weiter sagte: „Die Genossenschaften erledigen ihre Aufgaben selbständig und unabhängig.“ Diese Worte können nur einen Sinn haben: Wir wollen in ihre Angelegenheiten nicht hineinreden; sie müssen selbst am besten wissen, auf welche Weise sie ihren Zwecken am wirksamsten dienen können. Damit hat der Parteitag die von den Genossenschaften beobachtete parteipolitische Neutralität als berechtigt anerkannt. Gleichwohl erfahren die Genossenschaften dieser Neutralität wegen noch mancherlei Anariffe, die jedenfalls unterblieben, wenn man sich allgemein über die Bedingungen des genossenschaftlichen Wirkens klarer wäre. Es ist meine Ueberzeugung, daß die Genossenschaften aus sachlichen Gründen parteipolitische Neutralität beob-

achten müssen, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen. Ihr Arbeitsfeld ist vorwiegend unpolitischer Art, es grenzt nur da an die Politik, wo die Interessen der Konsumenten durch politische Maßnahmen gefährdet oder benachteiligt werden. In diesem Falle sind sie als Interessenvertretung der Konsumenten zur Bekämpfung solcher Maßnahmen — selbstverständlich so weit, wie ihre Bewegungsfreiheit reicht — nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Im übrigen erfordert es ihr Zweck, alles zu vermeiden, was ihre Ausbreitungsmöglichkeit einschränken könnte. Und dazu gehört nun zwar das Bekenntnis zu einer politischen Partei. Halten wir das Genossenschaftswesen für eine Kraft, die die Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft fördert, so muß es unser Wunsch sein, diese Kraft so viel wie möglich zu steigern; daraus aber folgt, daß es unseren eigenen Interessen zuwiderliefe, wenn sich die Genossenschaften engere Grenzen setzten, als sich aus ihrem Wesen ergibt.

Mit dieser Erkenntnis muß sich die ganze Arbeiterbewegung durchdringen, wenn sie sich und den Genossenschaften störende und hemmende Stämpfe ersparen will. Die Genossenschaften können der Selbständigkeit und Unabhängigkeit ebenjowenig entraten wie die Gewerkschaften, und sie müssen sie sich, wenn es notwendig werden sollte, ebenso erkämpfen, wie sie sich die Gewerkschaften erkämpft haben. Aber unsere Arbeiterbewegung sollte so gereift sein, um ohne Umwege und ohne verbitternden Streit zu dem zu gelangen, was die Bedürfnisse ihrer einzelnen Teile erheischen.

August Winnig.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle.

Die Fragebogen zur Statistik der Kartelle für das Jahr 1912 sind versandt. Sollten Kartelle nicht in Besitz der Sendung gekommen sein, so bitten wir um gestl. Mitteilung. Wir ersuchen die Kartellfunktionäre um recht baldige Ausfertigung und Einsendung der Fragebogen. Spätestens bis 1. März d. J. muß die Einsendung an die Generalkommission erfolgt sein. Dieser Schlußtermin ist strenge innezuhalten, da jede darüber hinaus verzögerte Einsendung die Fertigstellung der Statistik erschwert.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 4 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 1, enthaltend „Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1911“, beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 40 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Anaristen.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Deesen a. G.: Wagner, Gustav, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.
 Duisburg: Schrupp, Paul, Kontoranwalt.
 Hamburg: Neumann, Wilhelm, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
 „ Krost, Wilhelm, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
 Tilsit: Budrat, August, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
 Widau: Koch, Richard, Parteisekretär.